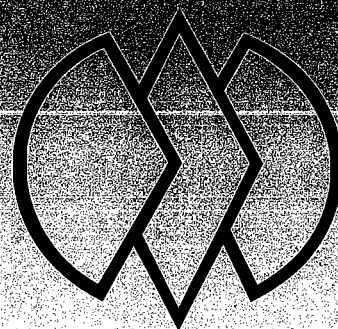


BAYERISCHER LANDKREISTAG

MITTEILUNGEN

Nummer 1 – Januar/Februar/März 2005



Aus dem Inhalt

Seite

Kommunaler Finanzausgleich	3
Deutliche Aufwärtsentwicklung beim Gewerbesteuereinkommen 2004	8
Entwurf einer Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Kommission	9
Kommunale Zusammenarbeit, In-House-Privileg und Vergaberecht	10
Start der zweiten Arbeitsphase des Bayerischen Innovationsrings	11
Staatliche Mitverantwortung für die Krankenhausfinanzierung in Bayern weiterhin notwendig	13
Gibt es eine Zukunft für ein soziales Bayern?	14
Wegfall der Sozialhilfeausschüsse	16
Landkreistag unterstützt neue Gesundheitsinitiative	17
Wo es sich als Familie gut wohnen und leben lässt	17
Vorbildliche Seniorenarbeit	17
100.000 Euro Preisgelder für zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden	18
Fit for Rating	19
Kompetenz in Neuen Materialien – Infobroschüre vorgestellt	20
Delegation aus Polen interessiert sich für Pyrolysetechnik	21
Über 150 Streitschlichter im Landkreis Fürth	21
Kulturportal des Landkreises Lichtenfels online	22
Personalien	23

Bayerischer Landkreistag – Mitteilungen

Herausgeber und Verlag: Bayerischer Landkreistag, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München

Postfachadresse: Postfach 34 02 63, 80099 München

Telefon (089) 28 66 15 - 0, Telefax (089) 28 28 21

Internet: www.bay-landkreistag.de

e-mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Reile,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags

Herstellung: Druckhaus Deutsch GmbH,
Machtlfinger Straße 21, 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Bayerischer Landtag verabschiedet kommunalen Finanzausgleich 2005

Der Bayerische Landtag hat am 3. März 2005 den Staatshaushalt und den kommunalen Finanzausgleich 2005 verabschiedet. In einer für beide Seiten sehr schwierigen Situation stellt der kommunale Finanzausgleich 2005 einen tragfähigen Konsens dar. Durch die Anhebung der Schlüsselzuweisungen und des Sozialhilfeausgleichs werden gezielt die Verwaltungshaushalte gestärkt. Mit der Übernahme der Kosten für Kontingentflüchtlinge, der stufenweise vereinbarten Kostenübernahme der Netto-Solidarumlage und damit dem Wegfall der Solidarumlage ab 2008 und der Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund ist es gelungen, strukturelle Verbesserungen zu Gunsten der Kommunen durchzusetzen.

Auch hat der Freistaat Bayern die Ausgabenbelastung der Kommunen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe anerkannt. Die Staatsregierung will nun im kommunalen Entlastungsgesetz die 115 Vorschläge des Bayerischen Landkreistags zur Überprüfung von sozialen Leistungsgesetzen und Standards durch eine entsprechende Änderung der Bundesgesetze in einer gemeinsamen Initiative mit Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene umsetzen.

Die gesamten Finanzausgleichsleistungen 2005 steigen um rund 180 Mio. € auf rund 5,6 Mrd. € (+ 3,3 %) an. Dieses Ergebnis war nur möglich, da die kommunalen Spitzenverbände in Bayern ihre Forderung mit dem gemeinsamen Schreiben vom 8. Juli 2004 unter Hinweis auf das verfassungsrechtlich garantierte Gebot der Min-

destausstattung der Kommunen gestellt und im Rahmen des Spitzengesprächs ihre Ziele gemeinsam verfolgt haben.

Darstellung des kommunalen Finanzausgleichs 2005 im Einzelnen:

1. Schlüsselzuweisungen

Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund wird von 11,54 % auf 11,60 % erhöht. Hierdurch und durch den allgemeinen Anstieg der Schlüsselmasse erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen in 2005 um 38,9 Mio. € auf 2.095,1 Mio. €. Der Anstieg der Schlüsselmasse um 1,9 % garantiert trotz des Rückgangs der Umlagekraft 2005 um 2,2 % in der Regel stabile Schlüsselzuweisungen. Auf die Anlage 1 wird Bezug genommen.

2. Solidarumlage entfällt ab 2008 – Staat übernimmt Netto-Solidarumlage

Der Freistaat wird ab 1.1.2006 in drei Jahres-Schritten die von den Kommunen bis 2019 aufzubringende Netto-Solidarumlage übernehmen. Im Jahr 2006 werden 20 %, 2007 50 % und ab 2008 der volle Betrag vom Freistaat geleistet. Die seit 1995 bestehende Netto-Solidarumlage schwankte zwischen 1995 und 2005 von – 4,7 Mio. € (1997) und 400 Mio. € (2003). Der Durchschnitt der Netto-Solidarumlage 1995 – 2005 beträgt 142 Mio. €. **Die Höhe der Netto-Solidarumlage hängt entscheidend vom Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden ab.**

Die Solidarumlage entfällt somit ab 2008. Von den Gemeinden sind ab 2008 im Rahmen der Mitfinanzierung der Deutschen Einheit jedoch noch die erhöhte Gewerbesteuerumlage (36 v.H.) und die Auswirkung des Länderfinanzausgleichs im allgemeinen Steuerverbund (11,6 v.H.) zu tragen. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage 2008 wird bei der Berechnung der Steuer- und Umlagekraft 2010 erstmals berücksichtigt und sich damit auf die Finanzierung der Landkreise auswirken. Der Freistaat Bayern ist damit den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände gefolgt.

Zu erwähnen ist ferner, dass die Gemeinden bereits 2005 durch die Senkung der Solidarumlage von 9,02 % in 2004 auf 7,06 % in 2005 um 180 Mio. € entlastet werden. Im Einzelnen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

3. Leistungen an die Bezirke gem. Art. 15 FAG

Die Leistungen an die Bezirke, die bereits im Nachtragshaushalt 2004 in einem Kraftakt um 140 Mio. € auf 440 Mio. € angehoben wurden, werden um weitere 160 Mio. € auf 600 Mio. € erhöht. Dies beinhaltet zum einen eine Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs nach Art. 15 FAG auf 540 Mio. €, des Weiteren werden die Bezirke in Höhe von 60 Mio. € durch Übernahme der Kosten für die Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion durch den Freistaat Bayern entlastet.

Bezirksumlagesätze 2001 – 2004 und Entwicklung der Umlagekraft 2005:

Bezirk	Bezirksumlagesätze in v.H.					Veränderung gegenüber 2004	
	2001	2002	2003	2004	2005	Umlagesatz	Umlagekraft
Oberbayern	22,05	22,05	22,05	23,55	26,00	+ 2,45	– 6,0 %
Niederbayern	21,50	21,50	22,50	23,00	24,50	+ 1,50	– 1,2 %
Oberpfalz	22,70	22,70	23,40	23,40	23,40	–	+ 3,8 %
Oberfranken	22,60	21,60	21,60	23,60	25,60	+ 2,00	+ 8,2 %
Mittelfranken	22,92	22,92	24,41	26,65	25,55	– 1,10	– 1,6 %
Unterfranken	22,50	22,25	21,95	21,95	21,95	–	– 0,9 %
Schwaben	21,90	21,90	24,40	26,30	28,10	+ 1,80	– 1,5 %
Durchschnitt	22,15	21,96	22,75	24,14	25,42	+ 1,28	– 2,1 %

Jahr	Sozialhilfeleistungen der Bezirke in Mio. €	Sozialhilfeausgleich Freistaat Bayern Mio. €	Bezirksumlagesatz in %
1990	1.261,6	112	18,29
1995	2.091,7	357	24,35
2000	2.077,5	281	22,15
2005	2.570,0	540**	25,42

** + 130 Mio. € für die Übernahme der Kosten für abgelehnte Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge durch den Freistaat Bayern

Obwohl – bezogen auf das Jahr 2000 – der Sozialhilfeausgleich von 281 auf praktisch 670 Mio. € in 2005 mehr als verdoppelt wurde, stiegen bzw. steigen die Bezirksumlagesätze im Landesdurchschnitt um 3,35 %-Punkte an!

3.1 Reform des Art. 15 FAG (Sozialhilfeausgleich)

Es bestand Einigkeit, dass der steile Kostenzuwachs bei der überörtlichen Sozialhilfe durch geeignete Kostendämpfungsmaßnahmen abgeflacht werden muss. Das Finanzministerium hatte den Bezirken vorgeschlagen, dass künftig kein ausgabebezogener (sozialhilfebedingter) Ausgleich mehr vorgenommen werden sollte. Künftig sollte der Sozialhilfeausgleich nach der Anzahl der alten Menschen je Bezirk, der Anzahl der behinderten Menschen je Bezirk, der Anzahl der Pflegefälle je Bezirk, der Anzahl der Ausländer je Bezirk und auch der Anzahl der Schüler in den Bezirksschulen berechnet werden. Als Zwischenschritt wurde zur Berechnung des Sozialhilfeausgleichs 2004 der oben genannte Schlüssel und 70 % der Sozialhilfeausgaben berücksichtigt. Für 2005 wird eine Berücksichtigung der Sozialhilfeausgaben in Höhe von 50 %, ansonsten der oben genannte Schlüssel angestrebt. 6 der 7 Bezirke haben für 2005 diesem Verteilungsschlüssel Ende August zugestimmt.

Der bisherige Verteilungsschlüssel für den Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 FAG erschien allen Beteiligten verbesserungsfähig. Bis Ende 2003 setzte der Verteilungsschlüssel auf den tatsächlichen Sozialhilfeausgaben der Bezirke auf und ist darauf gerichtet, dass nach Durchführung des Sozialhilfeausgleichs möglichst bei allen Bezirken eine gleiche Relation zwischen den Sozialhilfeausgaben netto und

der finanziellen Leistungskraft herrscht. Überdurchschnittliche Belastungen wurden bis Ende 2003 voll ersetzt. Nachdem davon auszugehen ist, dass auch im Bereich der Pflichtaufgabe der Sozialhilfe gewisse Gestaltungsspielräume im Vollzug bestehen, ist es nach Auffassung des Finanzministeriums angesichts der steilen Kostenentwicklung wichtig, hier Sparanreize zu setzen. Ziel des Finanzministeriums ist es deshalb, den neu entwickelten Verteilungsschlüssel, der deutliche Einsparanreize enthält und der auf nachprüfbaren, weniger strategieanfälligen Zahlen beruht, in vollem Umfang umzusetzen.

Die unterschiedliche Entwicklung der Umlagekraft in den einzelnen Regierungsbezirken, die Auswirkungen des ab 2005 voraussichtlich geltenden Verteilungsschlüssels gem. Art. 15 FAG sowie Sonderfaktoren in den einzelnen Bezirken lassen eine generelle Aussage zur Entwicklung der Bezirksumlagesätze in den einzelnen Bezirken nicht zu. Die Übernahme der Kosten für die Kontingentflüchtlinge wird im Besonderen die Bezirke Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben entlasten. Die Änderung des Verteilungsschlüssels gem. Art. 15 FAG kommt den kleineren Bezirken Unterfranken, Oberpfalz, Oberfranken und Niederbayern zugute. Die Anhebung des Sozialhilfeausgleichs gem. Art. 15 FAG auf 540 Mio. € wird zur Stabilisierung der Bezirksumlagesätze beitragen.

4. Krankenhausfinanzierung/Krankenhaushumlage 2005

Für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser stehen 2005 wie im Vorjahr 452,6 Mio. € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des Rückgangs der Umlagekraft 2005, der Neuregelung bei

der Festsetzung der örtlichen Beteiligung ab 2005 (Festsetzung generell mit 10 v.H.) und der Berücksichtigung der Vorjahresabrechnung muss der zu erbringende Kommunalanteil gegenüber 2004 um rund 27 Mio. € angehoben werden. Entsprechend steigt die Krankenhausumlage 2005 an. Mit folgenden Berechnungssätzen ist zu rechnen:

Umlagekraft: 1,338870231 v.H.;
(2004: 1,15149528 v.H.)
je Einwohner: 8,974994458 €;
(2004: 7,91129596 €).

5. Bedarfszuweisungen

Die im Jahr 2004 auf 57,8 Mio. € aufgestockten Bedarfszuweisungsmittel werden um 15 Mio. € auf 42,8 Mio. € gekürzt. Der gekürzte Betrag wurde 2004 für Bedarfszuweisungsfälle aus 2003 verwendet. Es konnte erreicht werden, dass zurückgezahlte Überbrückungsbeihilfen künftig nicht mehr dem Staatshaushalt zufließen, sondern wieder den Haushaltsmitteln für die Bedarfszuweisungen zugeschlagen werden. Landkreisbedarfszuweisungen bleiben 2005 erhalten.

6. Hochbauförderung/Neuregelung der Generalsanierung

Die Mittel für die Hochbauförderung gem. Art. 10 FAG betragen 2005 wie im Vorjahr 124,4 Mio. €. Die Förderung von Generalinstandsetzungen soll, wie mit Landratschreiben vom 1. April 2004 AZ. II-901-230 angekündigt, ab Juli 2004 neu geregelt werden.

7. Finanzaufweisungen ab 1.1.2005

Die Landkreise und Gemeinden erhalten

gem. Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 FAG wie im Vorjahr je Einwohner 16,70 €.

8. Kraftfahrzeugsteuerverbund

Der Freistaat ist **nicht** bereit, die Verbundquote von 42,83 % auf die ursprüngliche Verbundquote von 65 % anzuheben. Der Kommunalanteil aus der Kraftfahr-

zeugsteuer beläuft sich im Verbundzeitraum 2005 (1.10.2003 – 30.9.2004) auf 549,3 Mio. € und liegt damit um 25,4 Mio. € über dem des Vorjahres (+ 4,8 %). Verwendung der Mittel aus der Kraftfahrzeugsteuerüberlassung:

	HH 2004 in Mio. €	HH 2005 in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			in Mio. €	in %
Straßenbau	148,1	158,3	10,2	6,9
Kommunale Umgehungsstraßen	17,9	17,9		
Abwasserförderung	91,3	91,3		
ÖPNV-Gesetz-Festbetrag	47,3	47,3		
ÖPNV-Investitionsförderung	31,4	42,5	11,1	35,4
Sozialhilfeausgleich	188,0	192,1	4,1	2,2
Gesamt	523,9	549,3	25,4	4,8

Im Einzelnen kann hierzu noch mitgeteilt werden:

a) Art. 13 a FAG:

Beteiligung am örtlichen
KfZ-Steueraufkommen

Anteil von Kommunen mit

Straßenbaulast für OD von Bundesstraße

2004	2005
13,30%	13,30%
9,80%	9,80%
6,30%	6,30%

Straßenbaulast für OD von Staatsstraße

> 5000 EW zum 30.06. des Vorvorjahres

b) Art. 13 b Abs. 1 FAG:

Kreisstraßenpauschalen für jeden

1. km je 1000 EW =	420 €	450 €
2. km je 1000 EW =	1.850 €	1.990 €
3. km je 1000 EW =	2.480 €	2.670 €
4. km je 1000 EW =	3.500 €	3.760 €

c) Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG

Straßenunterhaltungszuschüsse
pro km Gemeindestraße

760 €	820 €
-------	-------

d) Art. 13 b Abs. 2 Satz 2 FAG:

Landratsamtskontingent

10.042.236 €	5.817.058 €
--------------	-------------

e) Art. 13 c Abs. 1 FAG:

Härtefonds Straßen

15.660.364 €	21.305.742 €
--------------	--------------

Ab 2005 endgültiger Wegfall der Förderung von Winterdienstkosten (seit 1994 werden jährlich rund 4 Mio. € aus dem Straßenanteil des Härtefonds bereit gestellt, 2004 nach Entscheidung der Arbeitsgruppe WD 2 Mio. €) und Verwendung dieser Mittel für die Aufhebung der Kreis- und Straßenunterhaltungspauschalen.

f) Art. 13 c Abs. 2 FAG:

Härtefonds

31.400.000 €	42.500.000 €
--------------	--------------

ÖPNV

4,00 %	5,10 %
--------	--------

g) Art. 13 d FAG

ÖPNV-Zuweisungen

47.300.000 €	47.300.000 €
--------------	--------------

h) Art. 13 e FAG:

Abwasser- und Wasserversorgungs-
anlagen

91.250.000 €	91.250.000 €
--------------	--------------

i) Sonderprogramm „Kommunale Entlastungsstraßen“

17.900.000 €	17.900.000 €
--------------	--------------

Ab 2004 nur noch **Abfinanzierung** bereits laufender Maßnahmen und von Maßnahmen, die bis 20. Januar 2004 eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erhalten haben.

Übersicht über die Finanzausgleichsleistungen 2002 – 2005
Stand: 3.3.2005

Anlage 1

	2002	2003	2004	2005	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
A. Leistungen aus den Steuerverbünden						
I. Leistungen aus dem allgemeinen Steuerverbund						
Anteil:	2.363,9 11,54 %	2.181,2 11,54 %	2.226,7 11,54 %	2.287,8 11,60 %	61,1	2,7
davon a) Schlüsselzuweisungen	2.056,2	2.056,2	2.056,2	2.095,1	38,9	1,9
b) Umschichtung Art. 10 FAG (vgl. B Nr. 9)	171,0	---	52,7	52,7		
c) Umschichtung Art. 15 FAG (vgl. B Nr. 17)	---	---	---	22,0	22,0	100,0
d) Investitionspauschale (vgl. B Nr. 11)	125,0	122,3	115,0	115,0		
e) Umschichtung Kommunalen Prüfungsverband	2,6	2,5	2,6	2,8	0,2	7,3
f) Umschichtung Selbstverwaltungskolleg	0,17	0,17	0,17	0,17		
g) Umschichtung Kindergartenförderung (vgl. B Nr. 10)	9,00	---	---	---		
II. Überlassung des Aufkommens an Kfz-Steuer	871,9	815,4	523,9	549,3	25,4	4,8
Anteil:	(65 %)	(63 %)	(42,83 %)	(42,83%)		
davon a) Straßenbau	252,3	212,9	148,1	158,3	10,2	6,9
b) komm. Umgehungsstraßen 17,9 Mio. €	17,9	17,9	17,9	17,9		
c) Abwasserförderung	275,2	186,4	91,3	91,3		
d) ÖPNV-Gesetz – Festbetrag	75,0	75,0	47,3	47,3		
e) ÖPNV-Investitionsförderung	52,6	50,2	31,4	42,5	11,1	35,4
f) Finanzierung Deutsche Einheit	11,0	---	---	---		
g) Umschichtung Art. 15 FAG (vgl. B Nr. 17)	188,0	188,0	188,0	192,1	4,1	2,2
h) Umschichtung Art. 10 FAG (vgl. B Nr. 9)	---	85,0	---	---		
III. Überlassung des staatlichen Aufkommens an Grunderwerbsteuer (38 %)	369,9	357,6	347,0	347,0		
IV. Zuweisungen „Familienleistungsausgleich“	320,1	331,6	323,9	329,0	5,1	1,6
B. Leistungen außerhalb der Steuerverbünde						
1. Finanzzuweisungen	411,0	414,8	418,0	418,0		
2. Gebührenaufkommen der Landkreise	173,8	175,8	175,8	170,0	- 5,8	- 3,3
3. Überlassung der Geldbußen und Verwarnungsgelder	47,0	46,8	46,8	46,0	- 0,8	- 1,6
4. Nutzungsentgelt Datenbank Bayernrecht	0,1	0,1	0,1	0,1		
5. Kostenerstattung für Datenübermittlung	2,5	2,5	2,6	2,6		
6. Zuschüsse für Gesundheits- u. Veterinärämter sowie Heimaufsicht	58,0	58,0	58,5	56,3	- 2,2	- 3,8
7. Zuweisungen für Wasserwirtschaftsämter	2,3	2,3	2,3	2,3		
8. Zuwendung n. d. Krankenhausfinanzierungsgesetz	613,6	501,6	452,6	452,6		
9. Zuschüsse nach Art. 10 FAG	265,0	209,3	124,4	124,4		
davon a) allgemeine Haushaltsmittel – verfügbar –	94,0	124,4	71,7	71,7		
b) Umschichtung aus allg. Steuerverbund (vgl. I b)	171,0	---	52,7	52,7		
c) Umschichtung KFZ-Steuer (vgl. II h)	---	85,0	---	---		
10. Zuschüsse nach dem Kindergartengesetz	30,7	30,7	18,9	18,9		
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	21,7	30,7	18,9	18,9		
b) Umschichtung allgemeiner Steuerverbund	9,0	---	---	---		
11. Investitionspauschale	126,6	125,0	115,0	115,0		
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	1,6	2,7	---	---		
b) Umschichtung allgemeiner Steuerverbund	125,0	122,3	115,0	115,0		
12. Schulddienstbeihilfen f.d.komm.Schulhausbau/Darlehen	5,7	2,5	0,5	0,1	- 0,4	- 80,0
13. Zuschüsse für psychiatrische Krankenhäuser	1,0	0,7	0,7	0,5	- 0,2	- 23,1
14. Zuschüsse zur Abfallbeseitigung und Altlasten	10,0	5,0	4,0	4,0		
15. Zuweisung zu den Kosten d. Schülerbeförderung	220,0	230,0	236,0	236,0		
16. Allgemeine Bedarfszuweisungen	14,8	14,8	57,8	42,8	- 15,0	- 25,9
17. Sozialhilfeausgleich an die Bezirke	300,0	300,0	440,0	540,0	100,0	22,7
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	112,0	112,0	252,0	325,9	73,9	29,3
b) Umschichtung allgem. Steuerverbund (vgl. I c)	---	---	---	22,0	22,0	100,0
c) Umschichtung aus Kfz-Steuerverbund (vgl. II g)	188,0	188,0	188,0	192,1	4,1	2,2
18. Jugendhilfeausgleich	20,5	20,5	20,5	20,5		
19. Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche zug. v. Kommunen	1,8	1,8	1,8	1,8		
20. Zuwendung nach dem GVFG	226,2	226,2	226,2	265,6	39,4	
davon a) Straßen	153,4	153,4	153,4	160,0	6,6	4,3
b) ÖPNV	72,8	72,8	72,8	105,6	32,8	45,1
C. FAG-Leistungen insgesamt	5.988,1	5.658,9	5.468,1	5.648,8	180,7	3,3
Kommunalanteil am KHG	- 310,0	- 257,1	- 224,7	- 243,1	- 18,4	8,2
Bundesleistungen nach dem GVFG	- 226,2	- 226,2	- 226,2	- 265,6	- 39,5	17,4
Solidarumlage netto	- 261,0	- 400,0	- 257,0	- 18,0	239,0	- 93,0
D. Bereinigte Landesleistungen	5.190,9	4.775,6	4.760,2	5.122,1	361,9	7,6
Übernahme Kontingentflüchtlinge	-	-	-	60,0	60,0	
E. Gesamtbilanz	5.190,9	4.775,6	4.760,2	5.182,0	421,9	8,9

A. Mitfinanzierung Deutsche Einheit/Gesamtbelastung Bayerns 2000 – 2005

Ermittlung Kommunalanteil	2000 Mio. €	2001 Mio. €	2002 Mio. €	2003 Mio. €	2004 Mio. €	2005 Mio. €
Belastung Bayerns aus dem						
- Länderfinanzausgleich	1.487	1.629	1.748	1.911	1.759	1.758
- Fonds Deutsche Einheit	493	469	398	405	381	199
Gesamtbeitrag d. Freistaates Bayern	1.980	2.098	2.146	2.316	2.140	1.957
Kommunalanteil in %	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Kommunalanteil in Mio. €	753	797	816	880	813	744

B. Finanzierung des Kommunalanteils 2000 – 2005

Aufbringung Kommunalanteil	2000 Mio. €	2001 Mio. €	2002 Mio. €	2003 Mio. €	2004 Mio. €	2005 Mio. €
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	449	448	435	382	379	446
Allgemeiner Steuerverbund						
- Gemeinden	109	121	129	143	132	124
- Landkreise	62	68	72	81	74	70
Kürzung Investitionsfördermittel	40	26	12	-	-	-
Abrechnung Kommunalanteil Vorvorjahr*	- 25	- 63	- 93	- 126	- 29	86
Solidarumlage netto**	117	198	261	400	257	18
Kommunalanteil gesamt	753	797	816	880	813	744

*Nachzahlungen aus Vorvorjahren sind mit Minus gekennzeichnet

**der Freistaat übernimmt ab 2006: 20 %; 2007: 50 %; 2008: 100% der Solidarumlage netto

C. Entwicklung der Solidarumlage und der Umlagekraft seit 1995

Jahr	Solidarumlage		Veränderung in %- Punkten	Solidarum- lage netto in Mio. €	Umlagekraft in Mio. €	Veränderung	
	in %- Punkten	in Mio. €				in Mio. €	in %
1995	8,73	644	-	107,4	7.380	+ 231	+ 3,20
1996	7,47	552	- 1,26	0,0	7.382	+ 2	+ 0,02
1997	7,14	529	- 0,32	- 4,7	7.411	+ 39	+ 0,40
1998	7,71	580	+ 0,57	112,0	7.518	+ 107	+ 1,43
1999	7,99	607	+ 0,28	97,7	7.592	+ 74	+ 1,03
2000	7,99	675	- 0,19	116,6	8.454	+ 862	+ 11,25
2001	8,70	767	+ 0,71	197,9	8.816	+ 362	+ 4,28
2002	9,05	825	+ 0,35	261,0	9.121	+ 306	+ 3,47
2003	10,42	925	+ 1,37	400,0	8.874	- 247	- 2,71
2004	9,02	768	- 1,40	257,0	8.511	- 363	- 4,10
2005	7,06	588	- 1,96	18,0	8.327	- 184	- 2,16

D. Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	%Punkte						
Bundesvervielfältiger	19	24	30	36	20	19	16
Landesvervielfältiger	64	67	72	78	62	62	59
Vervielfältiger gesamt	83	91	102	114	82	81	75
davon Deutsche Einheit (anrechenbar auf Solidarumlage)	38	37	36	36	36	37	37

Deutliche Aufwärtsentwicklung bei den Gewerbesteuerereinnahmen 2004

Entwicklung der Steuereinnahmen 2004 und der Steuer- und Umlagekraft 2006 der bayerischen Kommunen

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen der bayerischen Gemeinden im Jahr 2004 belaufen sich auf 9,4 Mrd. € und liegen damit um 1,1 Mrd. € (+ 13 %) über den Einnahmen des Jahres 2003. Der noch 2003 festgestellte Abwärtstrend bei den Steuereinnahmen ist damit zum Stillstand gekommen. Erstmals seit dem Jahr

2000 zeigte sich wieder eine deutliche Aufwärtsentwicklung bei den Gewerbesteuerereinnahmen. Die Gewerbesteuerereinnahmen der bayerischen Gemeinden sind insgesamt um 1 Mrd. € auf 4,8 Mrd. € in 2004 angestiegen (+ 26,4 %). Der Zuwachs bei der Netto-Gewerbesteuer für die Gemeinden liegt 2004 bei 1,2 Mrd. €

oder + 48,5 %. Die zusätzliche Verbesserung ist eine Folge der durchgesetzten Absenkung der Gewerbesteuerumlage von 114 %-Punkten in 2003 auf 82 %-Punkte in 2004. Die Einzelergebnisse können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Entwicklung der Steuereinnahmen 2004 der bayerischen Gemeinden:

Steuerarten	Gemeinden / Gv. zusammen			
	Kalenderjahr		Veränderung 2004 gegenüber 2003	
	2003	2004		
	in 1.000 Euro		in 1.000 Euro	%
Grundsteuer A	78.811	80.591	1.780	2,3
Grundsteuer B	1.255.442	1.295.892	40.450	3,2
Gewerbesteuer (brutto)	3.851.925	4.868.148	1.016.223	26,4
Gewerbesteuerumlage	1.270.300	1.043.842	-226.458	- 17,8
Gewerbesteuer (netto)	2.581.625	3.824.306	1.242.681	48,1
Gem.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	3.989.650	3.784.421	-205.229	- 5,1
Gem.-Ant. a.d. Umsatz-Steuer	422.529	424.303	1.774	0,4
Hundsteuer	17.241	18.432	1.191	6,9
Zuschl. z. Grunderwerbsteuer	228	1	-227	X
Sonstige Steuern	512	334	-178	- 34,8
Kommunale Steuern insg.	8.346.038	9.428.280	1.082.242	13

Entwicklung der Steuereinnahmen aufgeteilt auf kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden:

Steuerarten	darunter					
	Kreisfreie Städte			Kreisangehörige Gemeinden		
	Kalenderjahr		Veränderung 2004 gegenüber 2003	Kalenderjahr		Veränderung 2004 gegenüber 2003
	2003	2004		2003	2004	
	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%
Grundsteuer A	1.950	1.967	0,9	76.007	77.833	2,4
Grundsteuer B	520.991	530.762	1,9	734.415	765.069	4,2
Gewerbesteuer (brutto)	1.723.086	2.257.614	31,0	2.128.737	2.610.234	22,6
Gewerbesteuerumlage	509.320	422.879	- 17,0	748.152	620.963	- 17,0
Gewerbesteuer (netto)	1.213.766	1.834.735	51,2	1.380.585	1.989.271	44,1
Gem.-Ant. a.d. Eink.St.	1.299.407	1.222.529	- 5,9	2.690.243	2.561.892	- 4,8
Gem.Ant. a.d. Ums.St.	221.839	220.274	- 0,7	200.690	204.030	1,7
Hundsteuer	5.358	5.730	6,9	11.883	12.701	6,9
Zuschlag z. Grunderwerbsteuer	12	0	- 100,0	214	-	X
Sonstige Steuern	0	-	X	512	334	- 34,8
Kommunale Steuern insgesamt	3.263.323	3.815.997	16,9	5.094.549	5.611.130	10,1

Der Anstieg der Steuereinnahmen 2004 der bayerischen Gemeinden hat eine

überaus positive Entwicklung der Umlagekraft 2006 der Landkreise und Bezirke

zur Folge. Entwicklung der Umlagekraft 2006 mit Entwicklung seit 1997:

Umlagekraft 1997 - 2006			
Jahr	in Mio €	Veränderung in Mio Euro	Veränderung in %-Punkten
1997	7.411	---	---
1998	7.518	+ 107	+ 1,43
1999	7.592	+ 74	+ 1,03
2000	8.454	+ 862	+ 11,25
2001	8.816	+ 362	+ 4,28
2002	9.121	+ 306	+ 3,47
2003	8.874	- 247	- 2,71
2004	8.511	- 363	- 4,10
2005	8.328	- 183	- 2,00
2006	ca. 9.190	+ 862	+ 10,30

Der Zuwachs bei der Umlagekraft 2006 von voraussichtlich 862 Mio. € bringt die Umlagekraft wieder auf den Stand von 2002.

Rückschlüsse auf die Höhe der Umlagekraftzahlen in den einzelnen Landkreisen sind gegenwärtig noch nicht möglich, da zum 1.1.2006 zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer neue

Schlüsselzahlen zur Anwendung kommen. Dabei werden die Daten der Einkommensteuerstatistik 2001 zu Grunde gelegt. Mit einer Anhebung der Höchstbeträge von gegenwärtig 30.000 € bei Ledigen bzw. 60.000 € bei Verheirateten muss nach gegenwärtigem Sachstand nicht gerechnet werden. Die neuen Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

werden gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 FAGDV bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen 2006 bereits berücksichtigt. Im Hinblick darauf kann das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die vorläufigen Steuer- und Umlagegrundlagen 2006 erst rechnen, wenn die Einkommensteuerstatistik 2001 vorliegt.

Entwurf einer Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Kommission

Der von der Europäischen Kommission am 13.01.2004 vorgelegte Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt ist seit einigen Monaten Gegenstand heftiger kontroverser Diskussionen auf europäischer Bundes- und Landesebene.

Kernelement des Richtlinienvorschlags ist bekanntlich das **Herkunftslandprinzip**. Es sieht vor, dass Dienstleistungserbringer nur den Rechtsvorschriften des Landes unterliegen, in dem diese niedergelassen sind. Es ist regelmäßig untersagt, einen Dienstleistungserbringer aus einem anderen Mitgliedsstaat den eigenen Rechtsvorschriften zu unterwerfen. Allerdings sind für verschiedene Bereiche wie beispielsweise Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung Ausnahmen vorgesehen. Ferner wurden im Ministerrat der EU als mögliche Ausnahmeregelungen die

Bereiche Gesundheit, Umwelt, Steuern und Monopole genannt.

Inwieweit sich das Herkunftslandprinzip auf Aufgaben der **kommunalen Daseinsvorsorge** erstreckt, ist strittig. Nach Artikel 1 Satz 3 des Richtlinienentwurfs bezweckt die Richtlinie jedenfalls nicht die Auflösung von Monopolen für Daseinsvorsorgeleistungen. Ferner beschäftigt sich die Richtlinie nicht mit Beihilfen, die von den Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages gedeckt sind.

Artikel 6 des Richtlinienvorschlags sieht vor, dass Dienstleistungserbringer alle Verfahren und Formalitäten bei einem **einheitlichen Ansprechpartner** abwickeln können. Darüber hinaus sollen ab 31.12.2008 alle Verwaltungsvorgänge elektronisch abgewickelt werden können. Zeugnisse und Bescheinigungen zum

Nachweis der Erfüllung von Anforderungen müssen durch die Mitgliedsstaaten gegenseitig anerkannt werden. Originale, beglaubigte Abschriften oder Übersetzungen dürfen in der Regel nicht verlangt werden.

Die gravierendsten Auswirkungen der Richtlinie und insbesondere des Herkunftslandprinzips betreffen vor allem die verschiedenen **Berufszugangsregelungen** des Bundes und der Länder. Hierzu ist zu fordern, dass das Herkunftslandprinzip **nur** auf die **persönliche Qualifikation** des jeweiligen Dienstleisters angewendet werden darf und dass die Niederlassung von Dienstleistern im Inland davon nicht erfasst werden kann. Darüber hinaus müssen die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge und zumindest die oben genannten empfindlichen Bereiche von der Anwendung des Herkunfts-

landprinzips ausgenommen werden. Um nicht vorhersehbare Auswirkungen des Herkunftslandprinzips auszuschließen, sollte dieses Prinzip durch eine **Positivliste** ergänzt werden, in der enumerativ die Bereiche genannt werden, für die dieses Prinzip gelten soll.

Die Funktion des **einheitlichen Ansprechpartners** im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie kann sinnvollerweise nur von den **Kreisverwaltungsbehörden** erfüllt werden. In diesem Sinne hat sich das Präsidium des Deutschen Landkreistags bereits vor einigen Monaten geäußert. Fachlich und organisatorisch bewährte und sinnvolle Verwaltungsstrukturen dürfen dadurch jedoch nicht verschlechtert werden.

Auf Grund der im Zusammenhang mit dem Herkunftslandprinzip vorgesehenen Erleichterungen für die Dienstleistungserbringer sind jedoch **schwerwiegende**

Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit der Kreisverwaltungsbehörden zu erwarten. Einerseits sind nur die **Behörden des Herkunftslandes** in der Lage, das anzuwendende sektorspezifische Recht und die Heimatsprache des Dienstleisters zu beherrschen. Andererseits sind nur die **Behörden des Ausübungslandes** auf Grund ihrer Ortsnähe in der Lage, erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Ob und wie diese **Zusammenarbeit der Behörden** funktionieren soll, ist gegenwärtig noch völlig offen. Der Bayerische Landkreistag hat deshalb die bayerischen Landkreise in einer Umfrage um Angaben gebeten, inwieweit bisher Dienstleistungserbringer überprüft und kontrolliert werden.

Über die **wirtschaftlichen Auswirkungen** der Dienstleistungsrichtlinie gibt es **unterschiedliche Prognosen**. So kommt etwa eine von der Europäischen Kommis-

sion in Auftrag gegebene Studie zu dem Ergebnis, dass sich durch die Dienstleistungsrichtlinie erhebliche wirtschaftliche Vorteile für alle Mitgliedsstaaten und insbesondere bis zu 600. 000 neue Arbeitsplätze ergeben werden.

Eine Untersuchung des Instituts für Europarecht der katholischen Universität Löwen (Belgien) kommt dagegen zu dem Ergebnis, dass die Richtlinie zu erheblichen rechtlichen Unsicherheiten führen wird.

Wie das Europabüro der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen mitteilt, hat der irische EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen Charlie McCreevy in einer Rede am 8. März 2005 klargestellt, dass die Kommission ihren Vorschlag trotz erheblicher Kritik nicht zurückziehen werde, dass jedoch die Notwendigkeit für Änderungen gegeben sei, um eine breite Zustimmung zu der Richtlinie zu gewährleisten.

Kommunale Zusammenarbeit, In-House-Privileg und Vergaberecht

Die **Abgrenzung** zwischen der Vergabe öffentlicher Aufträge einerseits und In-House-Geschäften und kommunaler Zusammenarbeit andererseits ist seit einiger Zeit vermehrt Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen und einschlägiger Stellungnahmen der EU-Kommission.

Einerseits bietet die **Ausschreibung** nach den Regeln des Vergaberechts die Chance, innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit eine aktuelle Marktübersicht zu gewinnen und ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen. Die Ausschreibung ist ein marktkonformes Verhalten, das die Kosten des Auftraggebers senken und durch eine breite Eröffnung von Wettbewerb die Innovationskraft der Unternehmen stärken soll.

Andererseits sind die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nur deshalb entstanden und von den kommunalen Gebietskörperschaften übernommen worden, weil die Privatwirtschaft diese Aufgaben nicht in der für das Allgemeinwohl notwendigen Qualität zu sozialverträglichen Kosten erbracht hat. Die wichtigsten Aufgaben der von den Städten,

Landkreisen und Gemeinden erbrachten **Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge** sind vor allem die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallbeseitigung und der öffentliche Personennahverkehr. Dabei werden die Aufgaben im Einzelfall in sehr unterschiedlichen Gestaltungsformen erfüllt. Daraus folgt die Notwendigkeit, zwischen der wettbewerblichen Vergabe öffentlicher Aufträge einerseits und der Aufgabenerfüllung durch die kommunale Gebietskörperschaft bzw. durch eine Eigengesellschaft oder in kommunaler Zusammenarbeit andererseits zu unterscheiden.

Die **wesentlichen Eckpunkte** der gegenwärtigen Rechtslage unter Berücksichtigung der neuesten gerichtlichen Entscheidungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. In-House-Privileg

Vergaberechtsfrei sind

- a) die Durchführung einer kommunalen Aufgabe durch die kommunale Gebietskörperschaft selbst,

- b) die In-House-Vergabe an eine Eigengesellschaft o.ä. unter den Voraussetzungen, dass

- der öffentliche Auftraggeber 100 % der Anteile an dem Auftragnehmer hält,
- der Auftragnehmer im Wesentlichen (mindestens 80 %) für seine Anteilsinhaber tätig ist und
- dass der Auftraggeber über das Unternehmen eine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ausübt.

2. Kommunale Zusammenarbeit

Ebenfalls vergaberechtsfrei sind

- a) die vollständige Übertragung einer kommunalen Aufgabe auf einen Zweckverband (öffentlich-rechtlicher Organisationsakt).
- b) die vollständige Übertragung einer kommunalen Aufgabe auf eine andere kommunale Gebietskörperschaft.

schaft durch Zweckvereinbarung (soweit nur die Erbringung einer Leistung übertragen wird, besteht nach verschiedenen Gerichtsentscheidungen Ausschreibungspflicht).

3. Zusammenfallen von In-House-Geschäften und kommunaler Zusammenarbeit

Auch die In-House-Beauftragung eines ausschließlich von mehreren kommunalen Gebietskörperschaften getragenen privatrechtlichen Unternehmens oder eines gemeinsamen Kommunalunternehmens unterliegt nicht dem Vergaberecht.

4. Schwellenwerte, Auftragswert

- a) Die Änderung der Schwellenwerte in der Verordnung (EG) Nr. 1874/2004 vom 28.10.2004 wird erst durch die Umsetzung in nationales Recht wirksam.

- b) Bei der Berechnung des Auftragswertes ist in der Regel auf die festgelegte Vertragslaufzeit abzustellen, bei kurzfristigen Verträgen mit automatischer Verlängerung auf die fiktive Laufzeit von 48 Monaten (§ 3 Abs. 3 Satz 3 Vergabeverordnung).

- c) Bei Aufteilung eines Vertrages in einzelne Lose sind diese nach § 3 Abs. 5 Vergabeverordnung zusammenzurechnen.

5. Vertragsverlängerungen

Automatische Vertragsverlängerungen sind grundsätzlich nicht ausschreibungspflichtig. Dies gilt nicht bei wesentlichen Änderungen eines Vertrages und bei besonders langer Vertragsdauer. Einzelheiten hierzu sind allerdings strittig.

6. Bewertung aus kommunaler Sicht

Die von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Ge-

richtshof festgelegten Voraussetzungen für die Anwendung des Inhouse-Privilegs erscheinen grundsätzlich akzeptabel.

Dagegen ist aus kommunaler Sicht die Einschränkung der vergaberechtsfreien kommunalen Zusammenarbeit wesentlich zu eng. Vor allem sollte bei Übertragung einer kommunalen Aufgabe auf eine andere kommunale Gebietskörperschaft durch Zweckvereinbarung der Vorbehalt bestimmter Kontrollrechte nicht zur Anwendung des Vergaberechts führen. Darüber hinaus sind verschiedene Fallgestaltungen kommunaler Zusammenarbeit denkbar und in der Praxis weithin üblich, die sinnvollerweise nicht dem Vergaberecht unterworfen werden sollten. Dies gilt beispielsweise für die Zusammenarbeit verschiedener Straßenbaulastträger beim Winterdienst.

Start der zweiten Arbeitsphase des Bayerischen Innovationsrings

Ein neues Kapitel der kommunalen Verwaltungsmodernisierung in Bayern wurde am 28. Februar 2005 aufgeschlagen. Landrat Roland Schwing, zugleich Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags und Leiter des Pilotprojekts „Verwaltungsreform“ und damit des Bayerischen Innovationsrings, begrüßte Vertreter aus 21 bayerischen Landratsämtern zur konstituierenden Tagung für die zweite Arbeitsphase des Bayerischen Innovationsrings in Miltenberg. Aus der Gruppe der bisherigen 15 Mitgliedslandkreise hatten sich zwölf zu einer aktiven Fortsetzung der Arbeit im Innovationsring entschlossen. Bei einem Aufruf im letzten Jahr an alle bayerischen Landkreise hatten sich weitere neun Landkreise für eine Mitarbeit beworben. Bereits im letzten Jahr war man übereingekommen, den Bayerischen Innovationsring um diese neun Mitglieder zu erweitern und mit den zusätzlichen Erfahrungen dieser Landkreise im Bereich der Verwaltungsmodernisierung weiteren Schwung in die bestehende Arbeit zu bringen. Dem erweiterten Innovationsring

gehören nun die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Ebersberg, Erding, Freising, Landsberg a. Lech, Mühldorf a. Inn, Passau, Rottal-Inn, Cham, Neumarkt i.d. Oberpfalz, Bamberg, Coburg, Kulmbach, Nürnberger Land, Roth, Hassberge, Miltenberg, Schweinfurt, Würzburg, Neu-Ulm und Oberallgäu an.

Landrat Schwing stellte in seiner Begrüßung heraus, dass die Zusammenarbeit im „erweiterten“ Innovationsring mit 21 Landkreisen bundesweit einmalig sei. Während andere Innovationsringe bereits nicht mehr aktiv seien, habe man in Bayern mit der Vergrößerung des Teilnehmerkreises die große Bereitschaft bayerischer Landkreise zur Modernisierung ihrer Verwaltungen deutlich gemacht. Fast ein Drittel der bayerischen Landkreise wird nunmehr die Botschaft der Verwaltungsmodernisierung noch mehr als bisher ausbreiten. Das Ziel der Reformbewegungen ist weiterhin, die Prozesse in den Verwaltungen an den Bedürfnissen der Bürger und Kunden auszurichten und sie effizienter zu machen. Die Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen werden wie bislang in die Veränderungen eingebunden, damit Betroffene zu Beteiligten werden und nicht umgekehrt.



Die Vertreter des erweiterten Innovationsrings bei der konstituierenden Sitzung am 28.2.2005: vorne links Projektleiter Landrat Roland Schwing, Miltenberg, Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags

Arbeitsweise des erweiterten Bayerischen Innovationsrings

Nicht vergessen werden dürfe laut Landrat Schwing weiterhin die intensive Einbindung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in die Projektarbeit, die zu einer vermehrten Akzeptanz der erarbeiteten Ergebnisse führen wird. Zur **Projektstruktur** erläuterte der Projektleiter, dass wie bislang das „Plenum“ (Vollversammlung aller 21 Landkreise) das oberste Entscheidungs- und Lenkungsgremium des Innovationsrings sei. In ein bis zwei Sitzungen pro Jahr werden die Projektfortschritte besprochen und die Richtung für die weitere Arbeit bestimmt. Die laufenden Aktivitäten zwischen den Plenumsitzungen werden von der **Projektleitung** gesteuert, in der neben ihm Herr Gerhard Rüth aus dem Landratsamt Miltenberg sowie von der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags die Herren Jakob Lacher und Armin Thoma mitarbeiten. Unterhalb des Plenums arbeiten **themenbezogene Projektgruppen** mit den dort vertretenen Landkreisen die definierten Aufträge ab und bringen die Ergebnisse in die Sitzungen des Plenums. Diese grundsätzliche Projektstruktur wurde von den mitwirkenden Landkreisen gebilligt und bleibt damit bis auf Weiteres bestehen.

Ergebnisse aktueller Projekte im Bayerischen Innovationsring

Vor der Festlegung der weiteren Arbeitsinhalte reflektierten die Mitglieder die Arbeitsfortschritte aktueller Projekte. Enttäuschend sei die Stagnation bei der Verwirklichung der Forderung des Bayerischen Landkreistags zur **„Kommunalisierung des staatlichen Personals an den Landratsämtern“**, die vor allem mit der bisher reservierten Haltung des Freistaats Bayern zu begründen ist. Da die Landkreise diese Forderung weiterhin als wichtige Rahmenbedingung für die Modernisierung der Landratsämter einschätzen, soll die vorgesehene Klärung der Frage, inwieweit die Forderung ein (Kosten)Risiko für den Freistaat Bayern darstellt, abgewartet werden. Letztlich ist über die Forderung des Landkreistags politisch zu entscheiden. Wenn diese – wie manches in letzter Zeit – nicht im Sinne der Landkreise ausfällt, werde sich deren Unzufriedenheit gegenüber dem Freistaat eher verstärken.

Als Ergebnis der bisherigen Projektarbeit konnte ein **Zwischenbericht über Ergebnisse und Erfahrungen im Bereich**

des interkommunalen Leistungsvergleichs vorgestellt werden. Die darin enthaltenen Inhalte sollen auch die Basis für die Ausweitung der Vergleichsarbeit auf weitere steuerungsrelevante und kostenrelevante Produkte (=Aufgaben) des Landratsamts sein.

Eine grundsätzliche Debatte führten die Teilnehmer zur Frage der **Modernisierung des Rechnungswesens durch die Einführung einer doppelten Buchführung**. Als einziges Bundesland lässt Bayern derzeit den Kommunen vorerst unbefristet die Möglichkeit zur Beibehaltung des bisherigen kameralen Buchführungssystems. Durch diese Haltung des Innenministeriums bestimmen in Bayern taktische Fragen über die Notwendigkeit des Umstiegs weiterhin die Diskussionen. Der Bayerische Innovationsring hatte bereits im letzten Jahr seine Bereitschaft zur aktiven Erprobung der Doppik in Landratsämtern bekundet, wenn der Freistaat Bayern ein Signal zur Notwendigkeit der Umstellung des Rechnungswesens gebe und eine gemeinsame Projektarbeit aktiv unterstützt. Bedauerlicherweise konnten diese Weichenstellungen in einem Gespräch auf Spitzenebene im letzten Dezember nicht erreicht werden. Dennoch begründete Landrat Schwing, weshalb ein **freiwilliger Umstieg mehrerer Landkreise** des Innovationsrings zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll sei. Wenn man jetzt nicht in einem gemeinsamen Projekt eine Lösung für Kommunen entwickle, bestehe die Gefahr, dass durch unterschiedlichste Einzellösungen eine spätere Harmonisierung wesentlich schwieriger werde und der Innovationsring seine Pilotfunktion verliere. Außerdem biete ein Projekt den Vorteil, dass man abgestimmte Positionen der Landkreise in das Verfahren zur Aufstellung der gesetzlichen Regelungen durch das Innenministerium einbringen könne. Mit den Landkreisen Ebersberg und Mühldorf a. Inn habe man zwei Landkreise, die sich bereits auf diesem Weg befinden und praktische Erfahrungen in die Arbeit einbringen können. Bei Würdigung dieser Argumente herrschte in der Sitzung eine breite Zustimmung zum Start des Projekts. Als Vertreter des Innenministeriums sagte Ministerialrat Puhr zumindest die aktive Mitwirkung bei den wichtigen Sitzungen der Projektgruppe „Doppik“ zu. Seitens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands liegt diese Zusage ebenfalls vor.

Planung der weiteren Arbeit im Bayerischen Innovationsring 2005

Nach dieser grundsätzlichen Diskussion wurden abschließend die Projektaufträge für die weitere Arbeit der Landkreise des erweiterten Bayerischen Innovationsrings besprochen. Folgende Projektgruppen werden in nächster Zeit ihre Arbeit aufnehmen:

- Projekt 1: Ausbau des interkommunalen Leistungsvergleichs (zwischen bayerischen Landkreisen)
- Projekt 2: Modernisierung des kommunalen Rechnungswesens (Umstieg auf eine doppelte Buchführung)
- Projekt 3: Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente für "Neueinsteiger" in die Thematik
- Projekt 4: Umsetzung und Feinschliff der betriebswirtschaftlichen Elemente
- Projekt 6: Mitwirkung an konkreten Fragestellungen im Bereich eGovernment
- Projekt 7: Erarbeitung eines Organisationsmodells für Landratsämter – Mustergeschäftsverteilungsplan

Das Projekt 5 mit dem Thema „Vergleichende Untersuchung kostenträchtiger Leistungsbereiche (Jugendhilfe, Sozialhilfe)“ wurde zurückgestellt, weil Ergebnisse der Projektgruppe 1 „Interkommunaler Leistungsvergleich“ ebenso abgewartet werden sollen wie die Ergebnisse bestehender Projekte außerhalb des Innovationsrings (z.B. Vergleichsringe der KGSt bzw. des Institut SAGS). Deren Ergebnisse sollten über die Landkreise des Innovationsrings, die an diesen Projekten mitwirken, in die Arbeit des Innovationsrings zurückfließen.

Ebenfalls bei der Projektplanung berücksichtigt werden soll ein Erfahrungsaustausch von Landkreisen im Betrieb eines EDV-gestützten Ideen- und Beschwerdemanagements (Projekt 8).

Die Zwischenergebnisse der genannten Projekte werden bei der nächsten Tagung des Plenums erörtert, die im November 2005 im Landratsamt Erding stattfinden wird.

Staatliche Mitverantwortung für die Krankenhausfinanzierung in Bayern weiterhin notwendig

Seit Inkrafttreten des Krankenhausfinanzierungsgesetzes im Jahr 1972 sind die Kommunen nach wie vor davon überzeugt, dass die duale Krankenhausfinanzierung weiterhin den richtigen Weg darstellt. Danach werden die **Vorhaltekosten** von der öffentlichen Hand und die Betriebskosten der Krankenhäuser von den Nutzern, vor allem den Krankenkassen, getragen.

Staatliche Mitverantwortung

Der Bayerische Landkreistag fordert daher den Freistaat Bayern auf, an seiner Mitverantwortung bei der Planung und Finanzierung der Krankenhäuser festzuhalten und den Gedanken an die monistische Finanzierung der Investitionskosten aufzugeben. Das auf hohem fachlichen medizinischen Niveau vorgehaltene Angebot der Krankenhausversorgung in Bayern ist unverzichtbarer Teil der sozialen Infrastruktur und auch Garant für die Lebensqualität der Bevölkerung.

Mit dem **dualen Finanzierungssystem** korrespondiert die Verpflichtung in den Kommunalgesetzen für die Landkreise und kreisfreien Städte, die Versorgung der Bevölkerung mit den Krankenhausleistungen sicher zu stellen. Gemeinsam mit dem Freistaat Bayern tragen die Landräte und Oberbürgermeister die Verantwortung. Hierauf gründet die Kostenbeteiligung der Kommunen über die **Krankenhausumlage**. Im Jahr 2004 hatten die Landkreise und kreisfreien Städte einen Anteil in Höhe von insgesamt 196 Mio. € aufzubringen. Davon entfielen auf die Landkreise 134 Mio. € und auf die Städte 62 Mio. €. Darüber hinaus werden alle Krankenhausträger mit nicht geförderten Leistungen und mit den Kosten der Zwischenfinanzierung belastet, soweit Baumaßnahmen durchgeführt werden. Zusätzlich müssen die Kommunen eventuell anfallende Defizite aus dem Betrieb ihrer Krankenhäuser tragen.

Ein Abschied von der dualen Krankenhausfinanzierung würde eine grundlegende Neuordnung des gesamten Systems erfordern; dann könnte weder der Sicherstellungsauftrag der Kommunen noch das Prinzip der Krankenhausumlage fortgeführt werden.

Finanzprobleme der Krankenhäuser

Die gegenwärtigen Finanzprobleme der Krankenhäuser sind hauptsächlich durch die **Einnahmemisere** bei den Krankenkassen und die nun seit dem Jahr 1993 gesetzlich verfügte **Budgetdeckelung** bedingt. Dazu gehört, dass die tariflichen Erhöhungen der Personalkosten nach dem BAT von den Krankenkassen nur noch im gesetzlich vorgegebenen Rahmen unzureichend abfinanziert werden können. Ebenso tragen die Aufwendungen für die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst wesentlich zu den nicht gedeckten Belastungen im Bereich der Personalkosten bei; mit rund 70 Prozent ist dies der Hauptfaktor der Kosten.

Es ist daher klar, dass die Krankenkassen nicht auch noch die Investitionskosten der Krankenhäuser finanzieren können. Nur sehr kapitalkräftige Träger könnten sich noch die erforderlichen Investitionen leisten. Es käme zu einem raschen Verfall der jetzt gerade noch gleichwertig vorgehaltenen Angebote. Schließungen und Betriebsaufgaben wären unvermeidbare Folgen. Solange für die Krankenkassen die Beitragssatzstabilität als übergeordnete bundespolitische Vorgabe gilt, wäre es nicht möglich, die Ausgaben der Krankenkassen, um den Aufwand für den Investitionsbereich zu steigern. Der notwendigen Erhöhung der Krankenkassenbeiträge stehen aber gesamtwirtschaftliche Interessen an niedrigen Lohnnebenkosten entgegen.

DRGs als Herausforderung

Die gegenwärtige Einführung der DRGs bei den Betriebskosten der Krankenhäuser führt ohnehin zu einer gewaltigen Herausforderung; Veränderungen bei den Investitionen würden den Fortbestand der Krankenhausversorgung in Frage stellen. Sorgsam aufgebaute Strukturen könnten zerschlagen werden. Damit würden nicht nur die seit 1972 aufgebrachten Mittel zu Fehlinvestitionen, hinzu käme noch der unwiederbringliche Verlust vieler hochqualifizierter Arbeitsplätze.

Insbesondere steigt die finanzielle Belastung der Kreiskrankenhäuser zusätzlich bei der Einführung der Fallpauschalenregelung ab 1.1.2005. Die Vorzugsregelungen für die Krankenhäuser der höheren

Versorgungsstufen belasten alle anderen Versorgungsbereiche zusätzlich, weil nicht mehr Geld im System zur Verfügung steht und die Minderausgleiche der höheren Versorgungsstufen die rechnerischen Vorteile der niedrigeren Versorgungsstufen aufzehren.

Erhalt einer verlässlichen Sozial- und Gesundheitspolitik

Eine Beendigung der dualen Krankenhausfinanzierung durch den Freistaat Bayern wäre darum das Ende einer verlässlichen bayerischen Sozial- und Gesundheitspolitik. Die Krankenhausplanung würde allein den Krankenkassen und anderen Monopolen überlassen. So würde auch die Kompetenz Bayerns in der Sozial- und Gesundheitspolitik entscheidend geschwächt. Die Änderung des Finanzierungssystems würde lediglich dem Anliegen von Entbürokratisierung und Deregulierung auf staatlicher Seite dienen. Der gesamte Förder- und Finanzierungsapparat im Sozialministerium und bei den Regierungen würde entbehrlich, aber auch sämtliche Steuerungs- und Einwirkungsmöglichkeiten des Staates würden entfallen. Die Rechtsaufsicht über die Krankenkassen wird den einseitigen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft nicht gegensteuern können. Die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung muss aber Vorrang vor der Deregulierung der Verwaltung haben.

Die finanziellen Verpflichtungen des Freistaates Bayern aus den aktuellen Krankenhausbauprogrammen und den bereits getroffenen Vorwegfestlegungen in Höhe von rund 1,4 Mrd. € ließen einen sofortigen Ausstieg aus der dualen Mitfinanzierung nur nach entsprechender Abfinanzierung zu. Das jährliche Ausgabenbudget im Staatshaushalt, von gegenwärtig rund 226 Mio. € für Baumaßnahmen, bestimmt den Übergangszeitraum gegenwärtig auf sieben Jahre.

2010: Ende der Konvergenzphase

Niemand vermag vorher zu sagen, wie das Angebot in der stationären Krankenhausversorgung nach dem Ende der nun auf fünf Jahre angelegten Konvergenzphase zur Einführung der DRGs aussehen wird. Denkbar ist es, dass ab dem Jahr 2010

politische Eingriffe zur Sicherung der Krankenhausversorgung der Bevölkerung notwendig werden.

Die kürzliche Absenkung des Haushaltsrahmens für die Krankenhausfinanzierung von 613 auf 452 Mio. € zeigt deutliche Spuren. Gerade die demografische Entwicklung mit der Überalterung der Bevölkerung verlangt den Erhalt der bedarfsgerechten Versorgung. Die Gesundheitspolitik des Freistaates Bayern muss die gewohnte Verlässlichkeit aufweisen.

Weiterführung der dualen Krankenhausfinanzierung

Die Krankenhausträger in Bayern benötigen rasch die klare Entscheidung des Freistaates Bayern zur Weiterführung der dualen Krankenhausfinanzierung. Im Jahr 2005 müssen wieder Haushaltsmittel für die Vorwegfestlegung von Krankenhausbaumaßnahmen bereitgestellt werden. Wenigstens 65 Mio. € würden die Weiterführung der verlässlichen Krankenhauspolitik des Freistaates Bayern deutlich belegen. Die Mittel sind für die dringlichsten und wichtigsten Sanierungsmaßnah-

men zukunftsfähiger Krankenhäuser als Vorwegfestlegung des Jahres 2009 notwendig. Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Krankenhausförderung sollte der Freistaat Bayern seine Haushaltsmittel in den kommenden Staatshaushalten wieder deutlich erhöhen. Die Bau- und Ausstattungsbetriebe warten auf ein solch deutliches Signal. Das wäre zugleich ein wirksamer Beitrag zur Sicherung und Schaffung der wichtigen Arbeitsplätze im Bau- und Gesundheitsbereich.

Gibt es eine Zukunft für ein soziales Bayern?

Gründung des Sozialen Forums Bayern

Unter großer Resonanz der Eingeladenen - vor allem Vertreter der Landtagsfraktionen, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände und der Gewerkschaften - hob Frau Sozialministerin Christa Stewens am 1.2.2005 das Soziale Forum Bayern aus der Taufe. Neben dem **Plenum** und einem **Leitungsgremium** wurden **vier Arbeitsgruppen** mit folgenden Themen gebildet: Entbürokratisierung und Deregulierung; Auswirkungen von Hartz IV; Soziale Standards und das Bayerische Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch; die Armutsfrage als Querschnittsthema.

Bedeutung des Sozialen Forums Bayern

Bedeutung wird ein Soziales Forum Bayern nur dann erlangen können, wenn es über die reine Beschreibung der sozialen Lage im Freistaat Bayern hinaus Einfluss auf die bayerische Sozialpolitik nehmen kann. Wenigstens sollten in einem Sozialen Forum die Erfahrungen und Meinungen der unterschiedlichen Akteure im sozialen Bereich zusammenfließen, damit der Landespolitik die notwendigen Handlungsfelder deutlich gemacht werden. Ein Soziales Forum darf sich nicht als Alibifunktion verstehen, auch müssen alle Bemühungen einen konkreten Bezug zur Wirklichkeit haben. Für die Umsetzung der gewonnenen Ergebnisse kommt es auf den Gestaltungswillen und die Gestaltungsmöglichkeiten des Freistaates Bayern an.

Neben den genannten Schwerpunkten gehören auf die Agenda des Sozialen Forums Bayern u.a. folgende Themen:

Zukunftsvorsorge für die Kinderbetreuung

Die Demografie der Gesamtbevölkerung muss die Grundlage für sozialpolitische und gesundheitspolitische Entscheidungen sein. Die permanent rückläufige Geburtenentwicklung ist ein Indikator für eine kinder- und familienfeindliche soziale Wirklichkeit. Dabei macht sich schon jetzt das Fehlen der in Deutschland seit 1975 abgetriebenen rund 9 Millionen Kinder bemerkbar. Die Kinderzahl setzt die Bedingungen für die Planung für Kinderbetreuung in Krippen, Tagesstätten und Horten, für die Bereitstellung der schulischen Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bereitstellung von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen.

Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen

Die Altersspanne der Erwerbsfähigen (15-64 Jahre) verlangt Arbeitsplätze, Investitionen und Wirtschaftsförderung mit der Vermeidung von Arbeitsplatzabbau. Die Hartz-Reformen mit dem nun am 1.1.2005 in Kraft getretenen SGB II machen die Arbeitslosen zu Schuldigen an ihrer Situation. Die nunmehr festgestellte Zahl von über fünf Millionen Arbeitslosen scheint langsam die Erkenntnis zu fördern, dass selbst Arbeitswillige keine Arbeit finden können. So rückt die Praxis der Industrie und der Großbanken zum Arbeitsplatzabbau in den Mittelpunkt des

Interesses. Erste Stimmen rufen nach einer **Sozialethik** der Arbeitgeber.

Altersbetreuung

Für die Menschen über 65 Jahren muss die Altersversorgung mit Alten- und Pflegeeinrichtungen und der entsprechenden Gesundheitsversorgung sichergestellt werden. Derzeit sieht das bayerische Recht noch staatliche und kommunale Mittel für die finanzielle Förderung dieser Investitionen vor; das Gesetz bindet also Staat und Kommunen. Diese vor zehn Jahren gefundene Kompromisslösung muss allerdings dann aufgehoben werden, wenn der Staat seiner Zahlungsverpflichtung nicht mehr nachkommen will. Ob statt dessen eine private Finanzierung ausreicht, ist sorgfältig zu untersuchen. Die privaten Investitionen dürfen aber weder zu einer Erhöhung der Entgelte noch zu einer Steigerung der Aufwendungen in der Sozialhilfe mit Mehrbelastung der Bezirke und ihrer Umlagezahler führen.

Ambulant vor stationär

Der allseits bejahte Grundsatz „ambulant vor stationär“ kann nur dort greifen, wo mit der ambulanten Versorgung auch wirklich eine finanzielle Entlastung verbunden ist. Insoweit ist das Wunsch- und Wahlrecht der Hilfebedürftigen dann zu begrenzen, wenn ein Kostenvergleich ergibt, dass die ambulante Versorgung teurer ist als die stationäre.

Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung im Rahmen des gestuften Systems

(stationäre, ambulante Krankenversorgung) ist sicher zu stellen. Die Reformgesetze stellen gerade an die Krankenhäuser erhebliche Anforderungen: gegenwärtig ist die Umstellung auf das DRG-System (Fallpauschalen) zu bewältigen. Der Freistaat Bayern sollte daher an der dualen Krankenhausfinanzierung festhalten und die Krankenhäuser nicht noch zusätzlich durch die Beendigung des seit 33 Jahren bewährten Systems verunsichern.

Investitionsstau

In Bayern fehlen gegenwärtig die Finanzmittel für notwendige Investitionen: Weder der Freistaat Bayern (infolge der Sparzwänge für den schuldenfreien Haushalt 2006), noch die Kommunen (infolge der prekären Finanzlage) sind dazu in der Lage. So werden Schulgebäude nicht errichtet oder nicht aufwandsgerecht unterhalten, Krankenhäuser nicht mehr saniert und nicht mehr mit der notwendigen Medizintechnik ausgestattet oder Straßen nicht mehr repariert. Dies sind nur die wichtigsten Beispiele.

Neues Existenzminimum durch Hartz IV

Hartz IV schafft nicht nur ein neues Existenzminimum sondern ist auch das Eingeständnis der Politik, dass die Gesellschaft mit einer auf Dauer nicht zu behebenden hohen Quote von Arbeitslosen leben muss. Nur mit der jetzt erfolgten Absenkung der öffentlichen Unterstützungsleistungen kann der Bund dem Heer der Arbeitslosen und ihrer Familien das Überleben sichern. Der öffentliche Finanzaufwand im Bundeshaushalt ist zur Erhaltung des sozialen Friedens notwendig und gerechtfertigt.

Neues Tarifrecht

Auch wenn mit der neuen Tarifeinigung der Einstieg in die Leistungsbezahlung, flexible Arbeitszeiten im Bereitschaftsdienst in Krankenhäusern und konkurrenzfähige Lohngruppen bei einfachen Tätigkeiten erreicht worden sind, so ist doch bedauerlich, dass weiterhin die 38,5-Stunden-Woche vorgesehen ist. Nur auf der Ebene der Landesverbände kann noch die 40-Stunden-Woche vereinbart werden.

Recht auf Arbeit?

Unser Grundrechtskatalog lässt ein Grundrecht auf Arbeit vermissen. Eine entsprechende Ergänzung der Grundrechte erscheint nicht durchsetzbar. So ist die Volkswirtschaft nicht gehindert, grundlegende Veränderungen vorzunehmen, um die Arbeitskosten zu senken. Das betrifft den Umfang der Arbeitszeit, die Lohnkosten und vor allem die Lohnnebenkosten. Während sich für Arbeitswillige die Arbeit lohnen muss, dürfen vor allem die Lohnnebenkosten nicht weiterhin zu einer Beschränkung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen führen. Dies fordert aber grundlegende Neuerungen mit der Neubewertung und Neuverteilung der sozialen Lasten.

Zugegeben, alle diese Themen kann ein Soziales Forum Bayern nicht lösen. Jedoch sollten wichtige Denkanstöße über alle Parteilagen hinweg gegeben werden. Ein Soziales Forum kann wohl dabei mithelfen, die neuen Grenzen und Bedingungen für ein soziales Bayern zu bestimmen.

SIE TRAGEN VERANTWORTUNG ALS KREISRAT/IN.....

..... BEI UNS KÖNNEN SIE SICH KOSTENLOS FORTBILDEN!

Das Bayerische Selbstverwaltungskolleg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem die Aufgabe obliegt, Bürgermeister/-innen, Gemeinde-, Stadträte/-innen und Kreisräte/-innen in mehrtägigen Seminaren mit den Grundfragen der Demokratie und den Rechtsgrundlagen der kommunalen Selbstverwaltung vertraut zu machen, sowie die Erörterung kommunaler Probleme zu fördern und einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch herbeizuführen.

Themen, wie Krankenhausplanung und -finanzierung, Sozialhilfe, das neue Arbeitslosengeld II, die Grundsicherung und Jugendhilfe, Finanzierung von Realschulen und Gymnasien, aktuelle Fragen zur Landkreisordnung, zur Geschäftsordnung, zum Kommunalen Finanzausgleich, Haushaltsrecht, öffentlichen Personennahverkehr sowie zur Abfallentsorgung werden in einem **3-tägigen Seminar für Kreisräte** behandelt. Als Referenten sind erfahrene Fachleute aus den Ministerien, dem Bayer. Landkreistag und sonstigen, mit der kommunalen Selbstverwaltung verbundenen, Institutionen tätig.

Die Teilnahme am Seminar mit Übernachtung und voller Verpflegung ist kostenlos.

Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern, Einzelzimmer stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung und werden zu einem Aufpreis von € 12,50 pro Tag vergeben. Reisekosten werden nicht erstattet. Tagungsstätte des Kollegs ist das Hotel Post in 82256 Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 7.

Seminartermin

Seminar 16 vom 11. Juli – 13. Juli 2005

Weitere Informationen und Anmeldeformulare unter „www.bsvk.info“

Sie können sich anmelden:

Per Post:

Bayerisches Selbstverwaltungskolleg, Postfach 1124, 82241 Fürstenfeldbruck

Per Fax: 0 81 41/35 30 85

Per e-mail: info@bsvk.info

Sie haben noch Fragen? Rufen Sie an: Tel. 0 81 41/2 67 65

Wegfall der Sozialhilfeausschüsse

Durch § 3 Abs. 3 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches vom 27. Dezember 2004 (GVBL S. 541) ist das Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (**AGBSHG**) mit Ablauf des 31. Dezember 2004 **außer Kraft** getreten. Aus diesem Anlass haben etliche Landkreise mehrere Anfragen an den Bayerischen Landkreistag gestellt: Sind die bisherigen Sozialhilfeausschüsse kraft Gesetzes mit dem Außerkrafttreten des AGBSHG aufgelöst oder bestehen sie noch fort, bedürfen also einer Auflösung durch den Kreistag? Können die Sozialhilfeausschüsse ggf. auf Wunsch des Kreistages fortgeführt werden?

Sonderregelung

Art. 2 AGBSHG verpflichtete als Sonderregelung gegenüber den Bestimmungen der Landkreisordnung die Landkreise zur Bildung je eines besonderen Sozialhilfeausschusses, der aus beschließenden Mitgliedern (Landrat bzw. bestellter Vertreter, Kreistagsmitglieder) und aus beratenden Mitgliedern (sozial erfahrene Personen, u.a. Vertreter von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege oder von Kirchen) bestand. Diese Sozialhilfeausschüsse entsprachen allein schon wegen der nicht dem Kreistag angehörenden beratenden Mitglieder nicht dem Art. 27 Landkreisordnung, insbesondere nicht dem dort vorgeschriebenen Spiegelbild der Stärkeverhältnisse im Kreistag.

Wegfall der Sozialhilfeausschüsse

In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern hat der Bayerische Landkreistag die Landkreise unterrichtet, dass mit dem Wegfall der gesetzlichen Grundlage des Art. 2 AGBSHG auch die Sozialhilfeausschüsse nicht mehr existieren. Ein konstitutiver Auflösungsbeschluss ist daher nicht mehr zu fassen. Gegen eine deklaratorische Feststellung im Kreistag oder durch den Kreistag, dass kraft Gesetzes der Sozialhilfeausschuss nicht mehr besteht, bestehen selbstverständlich keine Bedenken.

Weitere Ausschüsse

Nach Art. 29 Abs. 1 Satz 1 LKrO kann der

Kreistag im Bedarfsfall weitere vorbereitende und beschließende Ausschüsse bilden. Bezüglich deren Zusammensetzung bzw. bei der Bestellung der Ausschussmitglieder hat der Kreistag jedoch gem. Art. 29 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 LKrO das Stärkeverhältnis im Kreistag zu beachten. Daraus folgt, dass der bisherige, seit 1. Januar 2005 nicht mehr existierende Sozialhilfeausschuss auch durch Beschlussfassung des Kreistags jedenfalls in der bisherigen Zusammensetzung nicht „wieder aufleben“ kann. Natürlich kann der Kreistag einen Ausschuss nach Art. 29 LKrO bilden und diesen auch als „Sozialhilfeausschuss“ bezeichnen, aber eben nur mit Kreistagsmitgliedern in der spiegelbildlichen Zusammensetzung im Sinne Art. 27 LKrO. Auch aus dem neuen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AGSGB) ergibt sich nichts anderes: Gem. Art. 9 Abs. 2 sind die Vorschriften der GemO und der LKrO anzuwenden, soweit im AGSGB nichts anderes bestimmt ist; das AGSGB enthält aber keinerlei entsprechende Vorschriften.

„Sachverständige“ im Einzelfall

Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts als Träger eigener sozialer Aufgaben (vgl. § 5 Abs. 1 des neuen Sozialgesetzbuchs XII) können vom Kreistag und seinen Ausschüssen zwar im Einzelfall, also ähnlich wie ein Sachverständiger zu bestimmten Tagesordnungspunkten zugezogen und angehört werden. Eine regelmäßige Teilnahme und Mitberatung durch diesen Personenkreis in den Kreistags- und Ausschusssitzungen ist jedoch nicht möglich, insbesondere weil sie keine Mitglieder des Kreistags sind, die Spiegelbildlichkeit im Sinne Art. 27 LKrO nicht mehr gegeben wäre und ein Ausschuss des Kreistags nicht beschließende und beratende Mitglieder, mit anderen Worten Mitglieder „erster und zweiter Klasse“ haben kann.

Zusammenarbeit „zum Wohle der Leistungsberechtigten“

Nach § 5 Abs. 2 des Sozialgesetzbuchs XII sollen die Träger der Sozialhilfe bei der Durchführung des SGB XII mit den

Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit „zum Wohle der Leistungsberechtigten“ (§ 5 Abs. 3 SGB XII) könnte beispielsweise in einer weiter bestehenden Kreis-Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Eine weitere Kooperationsmöglichkeit ergibt sich im Rahmen der nach § 44 b SGB II gebildeten Arbeitsgemeinschaften mit den Agenturen für Arbeit. Hier kann im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft ein Beirat mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eingerichtet werden. Dies kann sich gerade auch im Hinblick auf die Schaffung von so genannten 1-Euro-Jobs als nützlich erweisen. Bestehende Verträge können ggf. entsprechend ergänzt werden.

Mit dem Außerkrafttreten des AGBSHG und dem Wegfall der bisherigen Sozialhilfeausschüsse sind auch die Bestimmungen in den **Geschäftsordnungen der Kreistage** bezüglich des Sozialhilfeausschusses (vgl. § 34 unserer MusterGeschäftsordnung/MGO-Lkr) gegenstandlos geworden. Dies sollte bei der nächsten Überarbeitung der Geschäftsordnung berücksichtigt werden.

Wie das Bayerische Staatsministerium des Innern mitgeteilt hat, gelten für die früheren **Sozialhilfeausschüsse der Bezirksstage** die **gleichen Überlegungen** wie oben (vgl. Art. 6 AGBSHG und Art. 10 Abs. 3 AGSGB).

Landkreistag unterstützt neue Gesundheitsinitiative

Am 14.2.2005 wurde mit dem **Ersten Forum für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz** die neu konzipierte Gesundheitsinitiative **Gesund.Leben.Bayern.** des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ins Leben gerufen. Die Gesundheitsinitiative verfolgt einen übergreifenden Ansatz, da Gesundheitsförderung und Prävention nur dann Erfolg haben, wenn sie in allen Bereichen hinreichend berücksichtigt werden. Sie wird primär im Umfeld des Menschen – vom Kindergarten bis zum Arbeitsplatz (sog. Lebenswelten oder Settings) – ansetzen. Dieses ist so zu gestalten, dass gesundheitsbewusstes Verhalten gefördert wird und damit eine wirksame Kombination von individuumsbezogener Verhaltensprävention möglich ist. Kurzfristige Erfolge sind nicht zu erwarten. Der Bayerische Landkreistag unterstützt aber diese lobenswerte Initiative, da diese nur dann Erfolg haben wird, wenn sie von allen gesellschaftlichen Kräften getragen wird.

Gesund.Leben.Bayern. beschränkt sich im Wesentlichen auf die **vier Schwerpunktbereiche** Rauchfreiheit, verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol, gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung zur Vermeidung von Adipositas und betriebliche Gesundheitsförderung im Erwerbsleben. Gegenwärtig richtet sich die Gesundheitsinitiative vor allem an die **Zielgruppe** der Kinder und Jugendlichen, weil diese in ihrem Verhalten noch nicht so festgelegt sind und in Lebenswelten wie Kindergarten und Schule gut erreicht werden können. Zukünftige Projekte sollen sich aber auch mit dem mittleren und höheren Lebensalter befassen. Ansätze sind bereits zu erkennen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung, die zu einem der vier Schwerpunktbereiche zählt. Da die Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogramme sorgfältig geplant und auf einander abgestimmt werden müssen, muss jedes Projekt wissenschaftsbasiert oder zumindest wissenschaftlich begleitet werden. Auch sind bei

Planungen Kosten-Nutzen-Abwägungen unabdingbar.

Das Forum für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit der Gesundheitsinitiative **Gesund.Leben.Bayern.** unterstützt das geplante **Bundespräventionsgesetz**, das gegenwärtig als Regierungsentwurf vorliegt. Der Entwurf beruht auf einer Absprache von Bund und Ländern, die sich in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, allerdings ohne Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf Eckpunkte für ein Präventionsgesetz verständigt hatten. Auch wenn sich der Entwurf im Wesentlichen auf Sozialversicherungsträger bezieht, so ist auch eine Abstimmung der sozialen Präventionsträger mit den in den Ländern und Kommunen zuständigen Stellen vorgesehen.

Wo es sich als Familie gut wohnen und leben lässt

Familienatlas zählt Landkreis Lichtenfels zu den familienfreundlichsten in Deutschland

Seit 20.1.2005 liegen die Ergebnisse des deutschlandweiten Standortrankings der PROGNOSE AG zur Familienfreundlichkeit der 439 Kreise und kreisfreien Städte in ganz Deutschland vor. Dabei zählt der Landkreis Lichtenfels zu den 88 Regionen in Deutschland, „wo es sich als Familie gut wohnen und leben lässt“. Oberfrankenweit haben noch weitere sieben Landkreise dieses Prädikat erhalten. Insgesamt wurde anhand von fünf Indikatoren die Einstufung in acht Regionentypen vorgenommen.

Bei den Indikatoren „Demografie“, „Familie und Beruf“ sowie „Sicherheit und Wohlstand“ weist der Landkreis positive Werte auf; der Indikator „Bildung/Arbeitsmarkt“ zeigt mit einem Wert von 0,09 leichte Schwächen. Hinsichtlich der „Betreuungsinfrastruktur“ sind laut Studie bei allen 88 Regionen leichte Defizite festzustellen - der Landkreis liegt hier auf Platz 18 ! Hinsichtlich der Regionentypen befindet sich der Landkreis damit in der Spitzengruppe. „Dies ist ein gutes Signal an alle Unter-

nehmen, die hier investieren wollen“, so Landrat Leutner in einer ersten Einschätzung. Das Thema Familienfreundlichkeit wird zunehmend zum Standortfaktor für Unternehmen im Bereich Gewinnung von Arbeitskräften. Denn neue Mitbürger entscheiden auch nach den Möglichkeiten, die für ihre Kinder im Rahmen der Bildung und Ausbildung geboten werden.

Vorbildliche Seniorenarbeit

Auszeichnung für Landkreis Günzburg

Darauf kann der Landkreis Günzburg stolz sein: Das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund wird die Seniorenpolitik und Seniorenarbeit des Landkreises Günzburg als positives und nachahmenswertes Beispiel in seine Studie zum Thema "Konsequenzen des demographischen Wandels für die Kommunen" aufnehmen.

Peter Enste, wissenschaftlicher Mitarbei-

ter der Universität Dortmund, führte deshalb vor kurzem mit der Leiterin des Seniorenamtes beim Landratsamt Günzburg, Renate Schmid, ein Expertengespräch, um sich einen Überblick über die Versorgungsstruktur, Angebote und Projekte für ältere Menschen im Landkreis Günzburg zu verschaffen. In der Studie sollen zum einen Ausmaß und Folgen des anstehenden gesellschaftlichen Um-

bruchs sowie dessen Auswirkungen für die Kommunen dargestellt und zum anderen Anregungen für die örtliche Seniorenpolitik und Seniorenarbeit gegeben werden. Zur besseren Veranschaulichung werden Kommunen wie der Landkreis Günzburg, die eine gewisse Vorreiterrolle in diesem Bereich übernommen haben und nachahmenswerte Arbeit leisten, beispielhaft herausgegriffen und vorgestellt.

100.000 Euro Preisgelder für zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden

Beim Wettbewerb „Zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden“ können Gemeinden, Städte und Zusammenschlüsse von Gemeinden Preise in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro gewinnen. Die Ausschreibung hierfür ist im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 4 vom 28.01.2005 veröffentlicht.

„An einigen besonders gelungenen und für die Bürgerschaft bedeutsamen Projekten soll gezeigt werden, wie aufgeschlossene kommunale Entscheidungsträger zusammen mit aktiven Bauern und engagierten Wirtschaftspartnern ihren unmittelbaren Lebensraum gestalten, um ihn lebens- und zukunftsfähig zu erhalten“, erläuterte der Bayerische Landwirtschaftsminister Josef Miller den Zweck des Wettbewerbs, der heuer nach einem Pilotprojekt im Jahr 2003 zum zweiten Mal ausgelobt wird.

Modellhaftigkeit, Nachhaltigkeit, Verbesserung der Lebensqualität, Einbindung der Bevölkerung, Auswirkung auf die Umwelt sowie die Fortentwicklung der Perspektiven der Landwirtschaft sind deshalb die Kriterien bei der Bewertung durch die Jury. Ihr gehören auf kommunaler Ebene Landrat Albert Löhner, Landkreis Neumarkt/Opf., und Erste Bürgermeisterin Anita Meinelt, Stadt Moosburg, an. Die Wissenschaft ist durch die Professoren Alois Heissenhuber (Weihenstephan) und Otmar Seibert (Triesdorf) vertreten. Für die Belange der Frauen im

ländlichen Raum treten besonders Ministerialrätin a. D. Charlotte Daniel und Direktorin Katharina Stanglmair vom Bayerischen Bauernverband ein.

Die Bewerbungsfrist läuft bis 31. Mai 2005. Die bei den zuständigen Landwirtschaftsämtern eingehenden Unterlagen werden anschließend von den „Ländlichen Entwicklungsgruppen“ gesichtet, auf Vollständigkeit überprüft und mit einer kurzen Stellungnahme zur Nachhaltigkeit und Förderwürdigkeit des Projektes der Jury vorgelegt. Die zehn besten Bewerbungen werden vor Ort besichtigt. In ihrem Votum legt die Jury anschließend auch die Zahl der Preisträger fest.

Ende des Jahres wird Staatsminister Miller bei einem Festakt die Auszeichnungen überreichen. Alle Teilnehmer werden durch die Aufnahme in eine Dokumentation des Wettbewerbs geehrt.

Beim ersten Wettbewerb 2003 nahmen sowohl Einzelgemeinden und kleinere Städte als auch Zusammenschlüsse und Verbände von Gemeinden teil. Manche überschritten dabei Landkreis- und sogar Regierungsbezirksgrenzen; das „Ökomodell Achental“ durch die Einbeziehung von Tiroler Dörfern sogar die Landesgrenze.

Das Spektrum der Ausgezeichneten reichte vom „Weinparadies Franken“ in den Landkreisen Neustadt/Aisch – Bad

Windsheim und Kitzingen, wo Wein-(direkt)-Vermarktung mit Rad- und Wanderwegkonzepten und kulturellem Begleitprogramm kombiniert wird bis hin zu den Mittenwalder Buckelwiesen. Diese einzigartige Kulturlandschaft wird, durch spezielle Bewirtschaftung vor Verbuschung und Bewaldung bewahrt und dient damit sowohl dem Naturschutz als auch dem Tourismus und der Landwirtschaft.

Die „Family Villages“ im Bereich des Brombachsees bei Spalt in Mittelfranken überzeugten durch eine ausgeprägte Ausrichtung des Freizeitangebotes auf Familien mit Kindern, in das ein hohes Maß an originellen Ideen eingebracht wurde. Das neue Allgäuer Bergbauernmuseum in Diepolz bei Immenstadt war ebenso unter den Preisträgern wie die Öko-Region Lam-Lothberg im Bayerischen Wald, die „Kommunale Allianz Obere Altmühl“ oder das interkommunale Netzwerk Auerbergland am Übergang von Oberbayern nach Schwaben.

„Wir hoffen, mit der Neuauflage dieses Wettbewerbes noch mehr Gemeinden und Regionen zur Teilnahme anzuregen, damit diese ‘Best-practise-Beispiele’ die ihnen zustehende Aufmerksamkeit erfahren“, betonte Staatsminister Josef Miller.

Einzelheiten können auch im Internet bei <http://www.landwirtschaft.bayern.de> entnommen werden.

Fit for Rating

Förderprojekt des Landkreises Rottal-Inn für Betriebe

Basel II und Rating – diese Begriffe verunsichern den deutschen Mittelstand. Die neue Richtlinie des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht schreibt den Banken vor, Kredite ab 2006 nur noch an Betriebe zu vergeben, die ein Rating durchlaufen haben. Je schlechter das **Rating** ausfällt, umso besser muss die Bank das Kreditrisiko finanziell absichern. Die Befürchtung der Kritiker: Immer mehr Kreditanträge werden abgelehnt, dem Mittelstand wird das Geld knapp. Und für Unternehmen mit schlechter Bonität wird ein Kredit teuer. **Bonitätskriterien**, die in das Rating eines Betriebs einfließen, sind z.B. Unternehmereigenschaft und -qualifikation, betriebliche Verhältnisse, Unternehmensrisiken, Branchen- und Wettbewerbssituation, Geschäftsbeziehungen und Informationsverhalten oder das Zahlungsverhalten.

Gerade kleinere und mittlere Unternehmen verfügen oft nicht über ausreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse, die für eine Selbsteinschätzung und für Kreditverhandlungen mit den Banken unbedingt erforderlich sind. Doch man kann sich auf das Rating gezielt vorbereiten und damit unter Umständen seine Bonität verbessern.

Aus diesem Grund bietet die Wirtschaftsförderung am Landratsamt Rottal-Inn in Zusammenarbeit mit der TÜV Akademie ein **Beratungsprojekt** an, das mit Fördermitteln bezuschusst wird. „Fit for Rating“ bereitet kleinere und mittlere Unternehmen auf die neuen Kreditanforderungen vor. In 12 Schulungstagen, verteilt auf das erste Halbjahr 2005, und einem dreitägigen Coaching direkt im Betrieb werden Unternehmer fit für das Rating

gemacht. Die Teilnehmergebühr beträgt pro Betrieb nur rund 1000 Euro, die verbleibenden Kosten in Höhe von ca. 6000 Euro werden von der Europäischen Union, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung und der TÜV Akademie GmbH getragen.

Experten zeigen den Mittelständlern Chancen und Wege, die Hürde Basel II problemlos zu nehmen. Die Berater erklären **Hintergründe** zu Basel II, zeigen **Problemfelder** im Unternehmen auf und legen dar, wie der Betrieb strategisch ausgerichtet werden kann. Die Teilnehmer erwerben sich ein Know-How, das im Unternehmen vielfach nutzt.

Informationen bietet die Wirtschaftsförderung am Landratsamt Rottal-Inn, Ursula Hertlein unter Tel. 08561-20161.



Unterstützen das Beratungsprojekt „Fit for Rating“ (v.l.n.r.): Landrätin und Dritte Vizepräsidentin des Bayerischen Landkreistags, Bruni Mayer, Rottal-Inn, Dr. Franz Kirschner, KPWT Wirtschaftstreuhand, Referent, Ursula Hertlein, Wirtschaftsförderung Rottal-Inn, Werner Kraus und Stefan Dürr (beide TÜV Akademie), Andreas Lindner, Sparkasse Rottal-Inn, und Stefan Herbert, TÜV Akademie

Kompetenz in Neuen Materialien – Infobroschüre vorgestellt

Ihre Kompetenz in Neuen Materialien stellen die Landkreise Nürnberger Land und Ansbach, die Stadt Fürth und die Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken (IHK) in einer neuen Infobroschüre dar. Landrat Helmut Reich, Fürths Oberbürgermeister Thomas Jung, IHK-Hauptgeschäftsführer Dieter Riesterer und Werner Herzog (Stellvertretender Landrat des Kreises Ansbach) überreichten dem Wirtschaftskonsul der Volksrepublik China, Xingle Gao auf einer Pressekonferenz in Fürth ein druckfrisches Exemplar. Die Broschüre, an der die Wirtschaftsförderung der Landkreise maßgeblich mitgewirkt haben, ist auf chinesisch, englisch und deutsch sowie im Internet unter www.kinema.de (Kompetenzinitiative Neue Materialien) erschienen.

Sie vermittelt einen Überblick über die Kompetenz der Region im Bereich Werkstoffentwicklung und Neue Materialien – ein Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt mit hoher internationaler Bedeutung. Hier ist das Nürnberger Land mit seinem Zentrum für Werkstoffanalytik Lauf (ZWL) sehr gut positioniert. Angewandte Forschung und Entwicklung, Grundlagenforschung in Materialwissenschaften und Auftrags- und Schadensanalytik sowie Weiterbildung und Beratung sind Arbeitsbereiche des ZWL. Für die Untersuchun-

gen stehen modernste Geräte zur Verfügung, unter anderem zwei hochauflösende FEG-Rasterelektronenmikroskope in Verbindung mit einem Röntgendiffraktometersystem mit einem Hochgeschwindigkeitsdetektor. Mit dem ZWL entstand eine Institution, von der gerade kleine und mittelständische Unternehmen der Technischen Keramik profitieren können. Aber auch Krankenhäuser können ihren Nutzen aus den einzigartigen Materialanalysemöglichkeiten und der anwendungsnahen Forschung, die das ZWL bietet, ziehen. Landrat Helmut Reich lobte: „Das ZWL ist wirtschaftlich erfolgreich, schreibt bereits jetzt eine schwarze Null und gehört damit zu den Vorzeigeprojekten der High-Tech-Offensive Bayern. Es hat sich aus einer Initiative der Wirtschaftsförderung heraus zu einem Juwel in der wissenschaftlichen und praxisorientierten Landschaft entwickelt. Mit ihm verfügt unser Landkreis – und damit die gesamte Region – über eine Institution, die uns weit über die künftige Metropolregion Nürnberg hinaus bekannt macht. Auch wenn es auf den ersten Blick widersprüchlich klingt: neue Materialien haben bei uns im Landkreis Tradition“: Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts siedelten sich die ersten Steatit-Unternehmen in Lauf an. Mittlerweile ist der Landkreis Nürnberger Land zu einem weltweit führenden Zentrum der Produktion Techni-

scher Keramik geworden. Die heimischen Firmen kooperieren mit Unternehmen aus der Luftfahrtindustrie, Medizin-, Mess- und Sensortechnik, aus dem Automobil- und Maschinenbau sowie der Licht- und Sicherungstechnik. In der Broschüre präsentieren sich neben dem ZWL und Firmen aus dem Nürnberger Land, die auf den Gebieten Technische Keramik, Metallpigmente und zukunftsweisende Werkstoffe tätig sind, der Landkreis Ansbach mit seiner Fachhochschule als Kompetenzregion Kunststoff sowie die Stadt Fürth mit ihrem Technikum, dem Zentralinstitut für Neue Materialien und Prozesstechnik, dem Fraunhofer-Entwicklungszentrum für Röntgentechnik und der Neue Materialien Fürth GmbH als Keimzelle für Neue Materialien. Die Region hat sich in den vergangenen Jahren bei der Werkstoffentwicklung und bei der Forschung im Bereich Neue Materialien immer mehr zu einer Metropole in Deutschland und Europa entwickelt. Schätzungen von Experten gehen davon aus, dass im Ballungsraum etwa 120.000 Menschen in unterschiedlichen Branchen mit diesen Themen beschäftigt sind oder in diesem Sektor arbeiten. Geschätzte 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der westlichen Industriestaaten stehen unmittelbar oder mittelbar mit Werkstoffen im Zusammenhang.



Übergabe der Broschüre (v. l. n. r., Foto: List): Thomas Schöck (Kanzler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), Dieter Riesterer (Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken), Landrat Helmut Reich, Thomas Jung (Oberbürgermeister der Stadt Fürth), Xingle Gao (Wirtschaftskonsul der Volksrepublik China), Gert Rohrseitz (Vorsitzender des Industrie- und Handelskammer-Gremiums Fürth) und Werner Herzog (stellvertretender Landrat des Landkreises Ansbach)

Delegation aus Polen interessiert sich für Pyrolysetechnik

Besuch im Landkreis Günzburg

Wegen Polens Beitritt zur EU müssen auch dort die Abfallprobleme für Haus- und Gewerbemüll bald gelöst werden. Aus diesem Grund haben sich 30 Kommunalpolitiker, Juristen und Unternehmer aus Kleszczów sowie ein Vertreter der Lokalpresse auf den Weg nach Burgau gemacht, um dort die Pyrolysetechnik kennen zu lernen.

Die Stadt Kleszczów, in der Nähe von Lodz, hat auf ihrem Gebiet ein großes Braunkohletagebaufeld. Es ist das größte künstliche Erdloch Polens mit einer Tiefe bis zu 250 m. Die geförderte Kohle ist der Brennstoff für ein riesiges Elektrizitätswerk.

Nach einer Führung durch die Anlage sowie eine Fahrt zur Deponie wurde ausgiebig über die Abfallpolitik in Bayern und im Landkreis Günzburg diskutiert.

Über 150 Streitschlichter im Landkreis Fürth:

Ärger und Stress werden im Keim erstickt – Schüler helfen sich selbst

Wenn es Streit zwischen zwei Schülern gibt, muss das nicht mit bösen Worten oder gar Gewalt enden. Mehr als 150 Schülerinnen und Schüler an zurzeit elf allgemein bildenden Schulen im Landkreis Fürth sorgen als so genannte Streitschlichter dafür, dass Konflikte friedlich gelöst werden können. Diese Kinder und Jugendliche zeichnete Landrätin Dr. Gabriele Pauli zusammen mit 17 Lehrkräften im Rahmen einer Feierstunde im Sitzungssaal des Landratsamtes am Stresemannplatz in Fürth „für das nicht alltägliche Engagement“ mit Urkunden und von Sponsoren gestifteten Preisen aus.

Landrätin Dr. Gabriele Pauli freute sich, dass es im Landkreis Fürth an sehr vielen Schulen gelungen sei, in Konfliktfällen Jugendliche als Vermittler einzuschalten, da junge Menschen viel leichter von Gleichaltrigen lernen und Empfehlungen annehmen würden als von Erwachsenen. Sie sprächen schließlich immer die gleiche Sprache, außerdem habe sich gezeigt, dass Sanktionen seitens der Lehrkräfte Konflikte oft nicht lösen könnten. Streitschlichter dagegen würden sich, so die Landrätin, ohne Anwesenheit eines Erwachsenen mit den Streitenden damit beschäftigen, wie es überhaupt zu dem Streit kam. In einem Schlichtungsprotokoll würden dann die Vereinbarungen festgehalten, die alle Beteiligten zu unterschreiben hätten, um zu bekunden, zu welchen Änderungen sie jeweils bereit wären.

Es sei leider auch oft der Fall, dass Konflikte in Familien entstünden, die dann in die Schule getragen würden. „Konflikte

sollen mit den Streitschlichtern an den Schulen im Landkreis Fürth daher baldmöglichst geschlichtet und beigelegt werden. Wenn die jungen Menschen so lernen, wie man Konflikte ohne Gewalt löst, dann sind sie auch für das Berufsleben und den Alltag bestens vorbereitet“, betonte Dr. Gabriele Pauli. Das Streitschlichter-Projekt sei zugleich ein Paradebeispiel für gelungene und praxisnahe Präventionsarbeit.

Vor fünf Jahren startete Streitschlichter-Ausbildung

Die Ausbildung von Schülern zu Streitschlichtern geht auf eine Initiative einzelner Schulpsychologen mit Unterstützung des Kultusministeriums zurück. Bereits im Jahr 2000 wurde das erste Streitschlichterprojekt an einem Gymnasium im Landkreis in Angriff genommen. Im Jahr 2002 wurde dann die Ausbildung von Lehrkräften aller Gymnasien und der Realschule des Landkreises zu Multiplikatoren und späteren Betreuern der Streitschlichter begonnen. Ebenso geschah dies auch im Grund- und Hauptschulbereich. Gefördert wurde die Qualifizierung seitens des Landkreises mit 1000 Euro Spendengeldern der Sparkasse, die die Landrätin vermittelt hatte. Die Fortbildung der Lehrkräfte fand zum Teil in deren Freizeit und am Wochenende statt. Nach der Ausbildung der Lehrkräfte wurden durch sie dann die Schüler an den jeweiligen Schulen ausgebildet und das Projekt „Streitschlichtung an Schulen“ konnte im vollen Umfang umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang dankte die Landrätin besonders der Schulpsycholo-

gin und Beratungsrektorin Sabine Küchler für ihr persönliches Engagement. Das Streitschlichter-Projekt für Grund-, Haupt- und Förderschulen wurde von ihr durchgeführt. Die Expertin brachte von ihrem früheren Wirkungskreis in Erlangen bereits die erforderliche Erfahrung mit, weshalb es ihr sehr gut gelang, Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Förderschulen zu Multiplikatoren auszubilden. Ebenfalls dankte Dr. Gabriele Pauli allen Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleitungen und natürlich den Streitschlichtern selbst, ohne deren Einsatz, das Projekt nicht möglich wäre.

Viele Sponsoren

Neben einer Urkunde konnten sich die 150 Schülerinnen und Schüler auch über Freikarten und Preise freuen, die vom Playmobil FunPark, dem Bibertbad Zirndorf, der Minigolfanlage Zirndorf und dem Kino Großhabersdorf gestiftet wurden. Größter Sponsor der vom Präventionsverein „1-2-3“ lange vorbereiteten Feierstunde war die Spvgg Greuther Fürth. Sie stiftete 65 Freikarten für ein Spiel der 2. Bundesliga und mehrere Poster.

Dr. Gabriele Pauli baut darauf, dass die jetzigen Streitschlichter als Vorbilder dienen und sich dadurch immer wieder neue Schülerinnen und Schüler für dieses Ehrenamt finden. Gleichzeitig äußerte sie die Hoffnung, dass möglichst bald an allen Schulen im Landkreis Fürth Streitschlichter vorhanden sind.

Kulturportal des Landkreises Lichtenfels online

Umfangreiche Informationen ab sofort unter www.landkreis-lichtenfels.de erreichbar

Als die neu bestellte Kreisheimatpflegerin Andrea Göldner zum 1. Oktober 2004 ihr Ehrenamt antrat, war für sie ein wichtiger Aspekt ihrer zukünftigen Arbeit, dass die Kultur- und Heimatpflege im Landkreis Lichtenfels auf ein breites Fundament gestellt wird. Um möglichst viele Menschen anzusprechen und aktuelle Informationen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, eignet sich das „World Wide Web“ besonders gut: Eingestellte Informationen sind weltweit, für jedermann frei zugänglich verfügbar. Schnell war die Idee geboren, ein offizielles Kulturportal auf den Seiten des Landkreises Lichtenfels – unter www.landkreis-lichtenfels.de – zu schaffen.

Ziel und Aufgabe soll es sein, die vielfältigen Informationen zum Thema Kultur zu bündeln und zugänglich zu machen. Landrat Reinhard Leutner begrüßt diese Erweiterung des Internetangebotes des Landkreises: „Diese Bündelung von Infor-

mationen wird dazu beitragen, unserem vielfältigen Kulturleben weitere positive Impulse zu geben. Das Angebot wird in der Zukunft ständig erweitert und ausgebaut werden.“ So sind auf den neuen Seiten des Kulturportals Informationen über Künstlerinnen und Künstler, Theater, Literatur, über das musikalische Geschehen im Landkreis sowie über Museen und Galerien zu finden. Weitere Themen sind die Denkmalpflege, Bräuche, altes Handwerk oder auch Kulinarisches. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben die neuen Internetseiten noch nicht: Die gesammelten Informationen stammen aus den Tageszeitungen, der Literatur oder auch von den Internetseiten der Kommunen im Landkreis. Zug um Zug sollen die Angaben im Laufe der Zeit vervollständigt werden. Damit das Vorhaben gelingen kann, bittet die Kreisheimatpflegerin um Unterstützung: „Hinweise, z. B. auf örtliche Bräuche oder auf andere kulturelle Aktivitäten, die in unserem Angebot feh-

len, sind uns sehr wichtig. Gerne nehmen wir Ideen und Anregungen aus der Bevölkerung auf.“ Die Kreisheimatpflegerin betont, dass der Auf- und Ausbau des Kulturportals aber nur ein Aspekt ihres Wirkens sein wird: „Selbstverständlich wird auch der persönliche Kontakt zu allen Kulturinteressierten und Kulturschaffenden von mir gesucht und gepflegt.“ Das Kulturportal des Landkreises soll zum einen das kulturelle Leben zusammenfassen und dokumentieren. Es soll aber ebenso allen Interessierten offen stehen, die vor Ort Lesungen, Ausstellungen oder andere kulturelle Veranstaltungen organisieren. „Manchmal sucht man eine Musikgruppe oder Autoren aus der Region. Auch in so einem Fall soll sich der Blick auf die Seiten des Landkreises Lichtenfels lohnen“, meint Andrea Göldner, die im Weismainer Museum unter 09575/921329 oder info@stadt-weismain.de zu erreichen ist.

Bayerischer Landkreistag 2005

Der diesjährige Landkreistag am 11. und 12. Mai in der Stadthalle Neutraubling, Landkreis Regensburg, steht unter dem Motto „**Landkreise – Bürger – Wirtschaft – Gemeinsam in die Zukunft**“. Am 11. Mai wird Staatssekretär Hans Spitzner, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur zukunftsfähigen Landesentwicklung und Staatssekretär Franz Meyer, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, zum Kommunalen Finanzausgleich

sprechen. Am zweiten Tag der Veranstaltung wird der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, ein Grundsatzreferat halten; darüber hinaus werden sich Staatsminister Dr. Günther Beckstein, Bayerisches Staatsministerium des Innern, zu aktuellen kommunalpolitischen Themen und der Präsident des Bayerischen Landtags Alois Glück zum Bürgerschaftlichen Engagement äußern.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **Mai** und **Juni** Geburtstage:

Oberbayern

Mai

Im Landkreis Altötting wird Kreisrat Wilhelm Wurm aus Neuötting am 19.05.2005 75 Jahre alt.

Kreisrätin Anni Rieger aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vollendet am 30.05.2005 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Ebersberg feiert Kreisrat Gerd Gietl am 7.5.2005 den 70. Geburtstag.

Kreisrat und Stellvertretender Landrat Anton Knapp aus Gaimersheim im Landkreis Eichstätt wird am 31.05.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck feiert Kreisrätin Marianne Bertram am 15.05.2005 den 50. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Wolfgang Schneider aus Rottach-Egern im Landkreis Miesbach am 16.05.2005.

Am 25.05.2005 wird Kreisrat Georg Thalmeier aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn 50 Jahre alt.

Im Landkreis Rosenheim wird Kreisrat und 1. Bürgermeister Augustin Voit aus Amerang am 9.5.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Starnberg feiert Kreisrat Ulrich Ellwanger am 1.5.2005 den 65. Geburtstag.

Juni

Kreisrat Josef Neumair aus Freising im gleichnamigen Landkreis wird am 17.06.2005 60 Jahre alt.

Kreisrat und Stellvertretender Landrat Ewald Zachmann aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck feiert am 11.06.2005 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird Kreisrat Johann Neumeier, MdL, aus Unterammergau am 7.6.2005 60 Jahre alt.



Kreisrat Peter Precht feiert am 8. Mai 2005 seinen 65. Geburtstag. Peter Precht ist Mitglied im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags und war Erster Bürgermeister der Stadt Kemnath, Landkreis Tirschenreuth.

Am 17.06.2005 feiert Kreisrat Siegfried Appler aus Garmisch-Partenkirchen im gleichnamigen Landkreis den 65. Geburtstag.

Kreisrätin Ilse Faltermeier aus Schliersee im Landkreis Miesbach wird am 4.6.2005 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Miesbach feiert Kreisrätin Angelika Babl aus Irschenberg am 3.6.2005 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Starnberg wird Kreisrat Georg Zerhoch am 11.06.2005 50 Jahre alt.

Niederbayern

Mai

Kreisrat Josef Luksch aus Spiegelau im Landkreis Freyung-Grafenau wird am 17.05.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Kelheim feiert Kreisrat Jakob Will aus Bad Abbach am 15.5.2005 den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Kelheim wird Kreisrat Peter Groeben aus Ihrlerstein am 18.05.2005 50 Jahre alt.



Landrat Dr. Karl Vogele feiert am 29. Juni 2005 den 65. Geburtstag. Dr. Karl Vogele ist seit 1988 Landrat des Landkreises Augsburg. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem im Präsidium mit. Dr. Karl Vogele ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber und des Bayerischen Verdienstordens. Von 1974 bis 1988 war er Mitglied des Bayerischen Landtags.

Kreisrat Horst Huber aus Pocking im Landkreis Passau wird am 19.05.2005 60 Jahre alt.

Am 23.05.2005 vollendet Kreisrat Fritz Wühr aus Bodenmais im Landkreis Regen das 50. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Regen wird Kreisrat Georg Bruckner aus Viechtach am 25.05.2005 60 Jahre alt.

Juni

Im Landkreis Freyung-Grafenau feiert Kreisrat Max Knödseder aus Waldkirchen am 12.06.2005 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Herbert Willmerding aus dem Landkreis Rottal-Inn feiert am 27.06.2005 den 65. Geburtstag.

Oberpfalz

Mai

Im Landkreis Cham wird Kreisrat Gerhard Weiherer am 31.05.2005 60 Jahre alt.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Eduard Bäuml, Landkreis Cham, am 5.5.2005.

Ebenfalls im Landkreis Cham vollendet Kreisrat Franz Gruber am 20.05.2005 den 70. Geburtstag.

Am 19.06.2005 wird Kreisrat Michael Forster, Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz 50 Jahre alt.

Kreisrat Robert Dotzauer aus dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab vollendet am 24.05.2005 das 60. Lebensjahr.

Am 21.05.2005 feiert Kreisrat Hans Wittmann, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Tirschenreuth wird Kreisrat Dr. Günther Fütterer aus Neusorg am 23.05.2005 60 Jahre alt.

Kreisrat Ludwig Spreitzer aus Waldsassen, Landkreis Tirschenreuth, feiert am 5.5.2005 den 65. Geburtstag.

Juni

Im Landkreis Cham vollendet Kreisrat Dr. Hubert Klima am 30.06.2005 das 50. Lebensjahr.

Kreisrat Herbert Fischer, MdL, aus dem Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz wird am 6.6.2005 65 Jahre alt.

Kreisrat Gerd Werner aus dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wird am 21.06.2005 60 Jahre alt.

Kreisrat, Landrat a.D. und Bezirkstagspräsident der Oberpfalz Rupert Schmid feiert am 11.06.2005 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Tirschenreuth wird Kreisrat Wolfgang Lippert aus Kemnath am 6.6.2005 60 Jahre alt.

Oberfranken

Mai

Im Landkreis Bayreuth feiert Kreisrätin Lieselotte Weigel als Goldkronach am 21.05.2005 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Hof feiert Kreisrat Dieter Höllein aus Selbitz am 28.05.2005 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Norbert Volk aus Marktleugast im Landkreis Kulmbach wird am 27.05.2005 50 Jahre alt.

Kreisrat und 1. Bürgermeister Reiner Wohlrab aus Schirnding im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird am 20.05.2005 50 Jahre alt.

Mittelfranken

Mai

Im Landkreis Ansbach feiert Kreisrat Alfred Michel am 13.05.2005 den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Ansbach wird Kreisrätin Erika Braun am 28.05.2005 60 Jahre alt.

Kreisrat Fritz Franke aus dem Landkreis Ansbach feiert am 28.05.2005 den 60. Geburtstag.

Juni

Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim wird Kreisrat Ernst Kloiber aus Uffenheim am 1.6.2005 65 Jahre alt.

Unterfranken

Mai

Im Landkreis Aschaffenburg feiert Kreisrat Gerhard Weig am 31.05.2005 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Rosemarie Stenger aus dem Landkreis Main-Spessart vollendet am 25.05.2005 das 65. Lebensjahr.

Am 10.05.2005 wird Kreisrat und 1. Bürgermeister Ludwig Scheurich aus Kirchzell im Landkreis Miltenberg 60 Jahre alt.

Kreisrätin Petra Münzel aus Erlenbach a. Main im Landkreis Miltenberg wird am 27.05.2005 50 Jahre alt.

Im Landkreis Würzburg feiert Kreisrätin Angelika Gräfin Wolfskeel von Reichenberg aus Kleinrinderfeld am 14.05.2005 den 50. Geburtstag.

Juni

Kreisrat Gerhard Schenkel aus Sulzfeld a. Main im Landkreis Kitzingen wird am 25.06.2005 50 Jahre alt.

Kreisrat Paul Diener aus dem Landkreis Main-Spessart feiert am 18.06.2005 den 50. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Karl Kratz, Landkreis Main-Spessart am 19.06.2005.

Kreisrat Lorenz Albert aus Sulzdorf im Landkreis Rhön-Grabfeld wird am 18.05.2005 60 Jahre alt.

Im Landkreis Schweinfurt feiert Kreisrat Kilian Hartmann aus Schonungen am 27.06.2005 den 50. Geburtstag.

Am 17.06.2005 feiert Kreisrat Eberhard Kindermann aus Ochsenfurt im Landkreis Würzburg den 75. Geburtstag.

Schwaben

Mai

Im Landkreis Aichach-Friedberg wird Kreisrat Karl-Heinz Brunner am 23.05.2005 60 Jahre alt.

Kreisrat Helmut Tränkl, Landkreis Aichach-Friedberg, feiert am 27.05.2005 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Dr. Wilhelm Röll aus Dillingen a.d. Donau im gleichnamigen Landkreis feiert am 18.05.2005 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Günzburg wird Kreisrat Johannes Schropp aus Thannhausen am 20.05.2005 60 Jahre alt.

Kreisrätin Ursula Lingl aus dem Landkreis Neu-Ulm vollendet am 7.5.2005 das 65. Lebensjahr.

Juni

Kreisrätin Dolores Gerlach aus dem Landkreis Aichach-Friedberg wird am 10.06.2005 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Aichach-Friedberg feiert Kreisrätin Annemarie Schulte-Hechfort am 16.06.2005 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Ostallgäu wird Kreisrat Wolfgang Hanning aus Marktoberdorf am 14.06.2005 50 Jahre alt.

Kreisrätin Marianne Ach, Landkreis Donau-Ries, feiert am 2.6.2005 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Günzburg wird Kreisrat Walter Thalsofer aus Krumbach am 17.06.2005 65 Jahre alt.

Am 15.06.2005 feiert Kreisrat Meinrad Bernhard aus Benningen den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Unterallgäu wird Kreisrätin Rose Maria Bechter aus Pleß am 20.06.2005 50 Jahre alt.

Kreisrat Dr. Manfred Worm aus Kronburg im Landkreis Unterallgäu feiert am 3.6.2005 den 65. Geburtstag.



2PLUS CONSULT

2PLUS CONSULT – Partner der Kommunen Stellenbewertungen

Aufgaben und Stelleninhalte verändern sich! Wann wurden in Ihrer Verwaltung zuletzt Stellen bewertet? Die Stellenbewertung ist ein betriebswirtschaftlich wichtiger Schritt zu mehr Wirtschaftlichkeit. Stellenbewertungen durch 2PLUS CONSULT sind preiswerter als Selbermachen.

- Mitarbeiter gerecht eingruppieren und Personalkosten optimieren
- Neutrale Bewertung garantiert die Objektivität
- Konfliktpotenzial wird abgebaut
- StellenbewerterInnen mit der Erfahrung von mehreren tausend Bewertungen geben Sicherheit
- Einzelauftrag oder Rahmenvertrag? – Sie haben die Wahl!

2PLUS CONSULT GmbH
Ridlerstr. 75
80339 München
Telefon: (0 89) 21 26 73-0
Telefax: (0 89) 21 26 73-78
Mail: info@2plus-consult.de
Internet: www.2plus-consult.de



Für weitere Infos rufen Sie uns an unter: 0 89/21 26 73-0 oder
senden Sie ein Fax an: 0 89/21 26 73-78.
Besuchen Sie uns auch im Internet: **www.2plus-consult.de**

Eine Gesellschaft der Bayerischen Verwaltungsschule